

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

Nr. 137

März 1992

B 3109 F

ASYLDEBATTE

Für verfassungsrechtliche Gleichstellung aller EinwohnerInnen der Bundesrepublik

Offener Brief der HUMANISTISCHEN UNION an die im Bundestag vertretenen Parteien zur Novellierung des Asyl-Verfahrensgesetzes

Die HUMANISTISCHE UNION kritisiert das Verwirrspiel, die Heimlichkeit und die Hektik, mit der die Reform des Asylverfahrensgesetzes von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der SPD vorangetrieben wird. Zu erwarten ist kein Gesamtkonzept einer Zuwanderungspolitik, die zukunftsweisend sein könnte. Die wenigen Informationen, die bisher an die Öffentlichkeit gedrungen sind, lassen vermuten, daß es sich fast ausschließlich um Restriktionen zum Zwecke der Abschottung gegenüber Flüchtlingen sowie um einen Abbau der Rechtsweggarantie bis an die Schmerzgrenze der Verfassungswidrigkeit handelt.

Während alle Bemühungen dahin gehen, Flüchtlinge abzuweisen oder erst gar nicht ins Land zu lassen, wird von anderer Seite stillschweigend die Anwerbung neuer „Gastarbeiter“ betrieben. So wurden bereits Stimmen aus der Industrie laut, man müsse sich eben die Leute aussuchen können, die zuwandern dürften. Es bestanden auch keine Skrupel, während des jugoslawischen Bürgerkrieges von dort Krankenschwestern anzuwerben. Diese an den eigenen Bedürfnissen orientierte Zuwanderungspolitik nähert sich den amerikanischen Verhältnissen an. Das heißt konkret: hohe Zäune gegenüber jenen zu errichten, die aus Armut und Elend kommen, aber diejenigen willkommen heißen, die sich durch Jugend, Gesundheit und gute Berufsausbildung auszeichnen. Nicht berücksichtigt wird dabei, daß der Wissenschaftler aus Polen oder der Arzt aus Kamerun dringend in seinem eigenen Heimatland benötigt wird.

Der „Bevölkerungsexplosion“ in den Entwicklungsländern steht eine „Bevölkerungsimplosion“ in den westlichen Industrienatio-

nen gegenüber. Die Geburtenrate in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei 1,5 v.H. pro Frau. Für die Erhaltung des Lebensstandards und die Gewährleistung der Altersversorgung wären jedoch mindestens 2,1 v.H. erforderlich.

In der Öffentlichkeit wird verschwiegen, daß alljährlich ca. 800.000 Menschen die Bundesrepublik verlassen, sei es, weil sie als Deutsche ins Ausland abwandern oder weil sie als Ausländer in ihre Heimat zurückkehren. Mithin ist ein gewisses Maß an Zuwanderung nötig, schon um dieses Defizit zu kompensieren. Die HUMANISTISCHE UNION plädiert für Aufnahmekriterien nach humanitären Gesichtspunkten.

Das heißt: Berücksichtigt werden müssen, wie bisher, uneingeschränkt alle diejenigen, deren Leben gefährdet ist und denen Folter und Verfolgung drohen.

Darüber hinaus sollten vorrangig diejenigen, denen ihr Heimatland keine Lebensperspektive bieten kann, Aufnahme finden, soweit die Kapazität der Bundesrepublik ausreicht.

Um einen geordneten Zuzug zu ermöglichen und den Kommunen das derzeitige Chaos zu ersparen, muß eine entsprechende Infrastruktur zur Aufnahme und Eingliederung aufgebaut werden. Daß dies organisatorisch möglich ist – sofern der politische Wille dazu vorhanden ist – hat die fast reibungslose Eingliederung der Aussiedler bewiesen. In gleichem Umfang wäre der Bau von bezahlbaren Wohnungen, insbesondere auch für kinderreiche Familien, das Recht auf einen Kindergartenplatz und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vonnöten, wenn die zur Sicherung des Lebensstandards erforderliche Einwohnerzahl nicht durch Zuwanderung, sondern durch einen höheren eigenen Bevölkerungszuwachs erfolgen würde.

Um den sozialen Frieden zwischen Einheimischen und Zuwanderern auf Dauer zu sichern, die Herausbildung eines Subproletariats oder einer wie auch immer gearteten Apartheid zu verhindern, bedarf es einer verfassungsrechtlichen Gleichstellung aller EinwohnerInnen der Bundesrepublik sowie gesetzgeberischer Maßnahmen gegen Diskriminierung.

München, 17.2.1992

HUMANISTISCHE UNION

Verbandstag 1992

Der diesjährige Verbandstag findet am 13./14. Juni 1992 in Berlin in den Räumen der Humboldt-Universität statt. Er beginnt am Samstag, dem 13. Juni, mit einer Podiumsdiskussion:

„Wie gehen wir mit der Stasi-Vergangenheit um?“

Jedes Mitglied kann am Verbandstag teilnehmen; ab April gibt es ein genaues Programm (mit Hotelliste für Berlin) in der Bundesgeschäftsstelle.

Aus dem Inhalt:

Fritz-Bauer-Preis 1991	2
Diskussion	3
Zwangsausgesiedelte	7
Polizeirecht in der Kontroverse	11
Demokratische Mitwirkung	13
Schlimmer als Memmingen	16
Verfassungsdiskussion	18
Extremistenbeschluß	19
HU-Nachrichten	20
‘vorgänge’	letztes Blatt

Streiter für des Menschen Recht

Walter Fabian (1902 – 1992)

Am 14. Februar 1992 ist Walter Fabian gestorben, ein halbes Jahr vor seinem 90. Geburtstag. Walter Fabian, Gewerkschafter, Journalist und Honorarprofessor, war von 1969 bis 1973 Bundesvorsitzender der Humanistischen Union. Nach der Aufbruchphase der Humanistischen Union, die einerseits durch die Honorarpolitik des HU-Gründers Gerhard Szczesny und andererseits durch die Ausläufer der studentischen Protestbewegung (in Form der Humanistischen Studentenunion) bestimmt war, hat er die heutigen Strukturen unserer Bürgerrechtsvereinigung mitgeprägt: die Abgrenzung sowohl gegenüber dem bloßen Honorarverein als auch den angekarteten Mehrheiten unstrukturierter Mitgliedertage.

Fabian war damals in der Bundesrepublik bekannt geworden als Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ und als einer der zuverlässigen Mitstreiter im DGB in der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze. Er hat die an Menschen- und Bürgerrechten orientierte Politik der HU fortgesetzt als viele meinten, eine sozial-liberale Koalition würde Bürgerrechtspolitik entbehrlich machen. Damals stritt die Humanistische Union unter anderem um die Trennung von Staat und Kirche, gegen eine geplante „Vorbeugehaft“, für Presse- und Demonstrationsfreiheit, für ein liberales Ausländerrecht, um eine Strafvollzugsreform und gegen den § 218 und den Extremistenbeschluß (der 1972 noch als „Radikalen-Erlaß“ bezeichnet wurde).

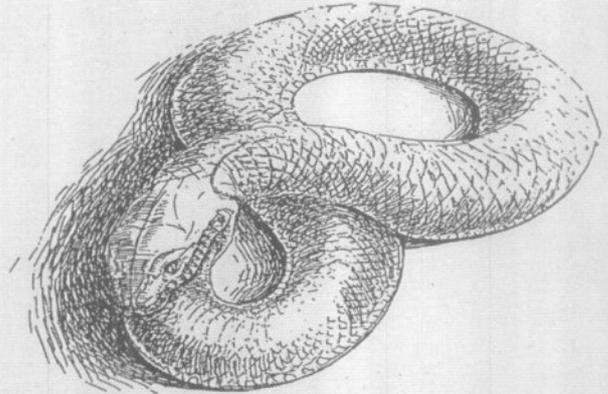
Walter Fabian war Sozialist und Bürgerrechtler zugleich. In den zwanziger Jahren war er Mitglied der SPD. Er hat 1923 das Vorgehen gegen die sozialdemokratisch-kommunistischen Landesregierungen in Sachsen und Thüringen kritisiert (und darüber ein Buch „Klassenkämpfe in Sachsen“ geschrieben). 1931 hat er das Verhalten der Sozialdemokraten Severing und Grzesinsky gegenüber den Kommunisten angegriffen und gesagt: „Die Zustände in Preußen sind schlimmer als unter dem Zarismus.“ „Zarismus“ war damals die härteste Kritik, die an Polizeimethoden geübt wurde; später hieß das „Gestapo-Methoden“. Fabian hat es damals für richtig gehalten, sich aus der SPD ausschließen zu lassen; für ihn war die Aufrechterhaltung der Zeitschrift „Sozialistische Informationen“ wichtiger.

Er hat dann – wie Willy Brandt, Otto Brenner und Peter Blachstein – in der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) versucht, das Schicksal der Weimarer Republik aufzuhalten. In der Emigrationszeit gehörte Fabian dem Flügel dieser Partei an, der sich 1937 kritisch mit den Moskauer Prozessen auseinandergesetzt hat. Die Folge war, daß er aus der SAP ausgeschlossen wurde. Das Handbuch „Die Friedensbewegung“, das Fabian 1922 mit herausgab, und das 1985 neu erschien, deutet auf eine andere Seite seiner Aktivitäten. Er verkörpert eine Tradition der europäischen Arbeiterbewegung, die nicht in das Schema des Kalten Krieges paßt und weder von den Geheimdiensten der alten Bundesrepublik noch von den Bürgerrechtsbewegungen in der DDR verstanden wurde. Walter Fabian war ein Streiter für des Menschen Recht und hat sozialen und demokratischen Geist eines Zweiges der europäischen Arbeiterbewegung mit dem Freiheitsanspruch der Bürgerrechtsbewegung vereint.

Jürgen Seifert

OST-WESTLICHE WENDETEXTE

Mit Beiträgen von Rike Deutschmann, Johannes Glötzner, Stefan Grosser, Gerd Holzheimer, Heinz Husmann, Bernd Hutschenreuther, Frank Niemtz, Manfred Schicker, Armin Schulz und Gert Zenker



Herausgegeben von Manfred Schicker

Publikationshinweis s. Seite 22

Fritz-Bauer-Preis 1991

Die Nicht-Verleihung des Fritz-Bauer-Preises 1991 hat für Unruhe gesorgt. Der Vorstand hat nochmals in einem Brief an die Beiratsmitglieder der HU seine Position und den Ablauf seiner Entscheidung dargestellt. Wir zitieren daraus und machen gleichzeitig auf die Diskussionsbeiträge aufmerksam.

Als der Vorstand im Frühsommer des vergangenen Jahres den Gedanken faßte, Herrn Gauck den Fritz-Bauer-Preis zu verleihen, da geschah dies in der Tradition der bisherigen Fritz-Bauer-Preis-Verleihungen, nämlich (um aus einem Brief von Werner Holtford zu zitieren) zur „Ehrung zivilcouragierter, opferbereiter, humaner Schwimmer gegen den Strom.“ Wir wollten mit unserer damaligen Entscheidung Gauck dafür ehren, daß er bis zu diesem Zeitpunkt jeweils gegen die Vorstellungen der Bundesregierung und auch der Nachrichtendienste agiert hatte; nicht weil, sondern obwohl er Sonderbeauftragter der Bundesregierung war. Er hatte ursprünglich verhindert (oder zumindest daran mitgewirkt), daß die Stasi-Unterlagen entweder vernichtet wurden oder ins Bundesarchiv oder zu den Nachrichtendiensten kamen.

Die Entscheidung im Herbst, ihm den Preis doch nicht zu verleihen, fiel zu einem Zeitpunkt, als er nach unserer Ansicht sein früheres zivilcouragiertes Auftreten gegen die Bundesregierung aufgegeben hatte. Zu diesem Zeitpunkt lag das Stasi-Unterlagen-Gesetz noch mit sämtlichen schlimmen Auswüchsen vor (umfassender Zugriff der Nachrichtendienste, Rückgabepflicht von Unterlagen ohne das Recht für eigene Kopien, Meinungs- und Pressezensur mit strafrechtlichen Folgen). Und zu diesem Zeitpunkt kämpfte Gauck nicht – wie früher – für eine Verbesserung und rechtsstaatliche Ausgestaltung des Gesetzes, sondern er befürwortete es in der damals vorliegenden völlig inakzeptablen Fassung uneingeschränkt in Interviews, in Presse und Fernsehen.

Mit der Entscheidung, den Fritz-Bauer-Preis nicht an Herrn Gauck zu vergeben, hat der Bundesvorstand folglich nicht, wie einige Beiratsmitglieder uns schrieben oder wie auch in der Presse zu lesen stand, Herrn Gauck für das Gesetz verantwortlich gemacht, welches der Bundestag beschlossen hat. Vielmehr haben wir ausschließlich auf das Verhalten von Herrn Gauck selbst reagiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt war im übrigen die Absicht, Herrn Gauck den Fritz-Bauer-Preis zu verleihen, über Sondierungen nicht hinausgediehen. Wir hatten ihm den Fritz-Bauer-Preis angetragen, und er hatte nicht angenommen. Er hatte lediglich seine Freude über diese Absicht mitgeteilt, verbunden allerdings mit der Bitte, er wolle erst Näheres über die HU erfahren, bevor er endgültig zusage. Wir hatten demzufolge die beabsichtigte Fritz-Bauer-Preis-Verleihung nirgendwo bekanntgegeben; und wir haben ebenso Herrn Gauck unsere geänderte Absicht vertraulich mitgeteilt. Es kann absolut ausgeschlossen werden, daß die Meldung über diesen Widerruf aus HU-Kreisen in die Medien gelangt ist; dies kann nur aus der engsten Umgebung von Herrn Gauck selbst stammen.

Schließlich sollte nicht unberücksichtigt bleiben, daß die HU mit der Preisverleihung an Herrn Gauck die ostdeutschen Bürgerrechtsbewegungen ehren und unterstützen, die Zusammenarbeit mit ihnen verstärken wollte. Im Herbst 1991 wiesen uns führende Vertreter ostdeutscher Bürgerrechtsorganisationen darauf hin, daß eine Preisverleihung an Herrn Gauck bei den Bürgerrechtlern Ostdeutschlands auf totales Unverständnis und Abwehr stoßen würde (wir wissen inzwischen, daß auch diese Auffassung – natürlich – in ostdeutschen Bürgerrechtskreisen nicht einstimmig vertreten wird).

Das Verhalten des Bundesvorstandes hat teilweise zu großem Unmut im Beirat geführt. Leider sind Herta Däubler-Gmelin und Andreas v. Schoeler aus dem Beirat (nicht aus der HU) zurückgetreten. Dies bedauert der Bundesvorstand, hat es aber naturgemäß zu respektieren. Auf der anderen Seite sollte auch nicht verschwiegen werden, daß mehrere frühere Fritz-Bauer-Preisträger uns haben wissen lassen, daß sie eine Preisverleihung an Herrn Gauck für unvertretbar gehalten hätten. Und auch die Schreiben von Jürgen Seifert und Werner Holtfort, die auf deren Bitte hin veröffentlicht werden, bringen zum Ausdruck, daß inhaltlich diese Beiratsmitglieder eine Preisverleihung an Herrn Gauck für unrichtig gehalten hätten.

Wir müssen feststellen, daß zur inhaltlichen Frage – Preiswürdigkeit von Herrn Gauck ja oder nein – eine tiefe Kontroverse durch die Reihen der HU (und nicht nur dort) geht. Diese Tatsache allein sollte uns nicht schrecken. Die HU hat schon mehrfach solche Phasen durchstehen müssen, und es ist ihr Markenzeichen, daß teilweise sehr unterschiedliche Positionen in gegenseitigem Respekt in ihrem Rahmen vertreten werden können. Zum Verfahren nimmt der Bundesvorstand bewußt die geäußerte Kritik an. Vielleicht haben wir unsere Entscheidung im Frühsommer nicht gründlich genug geprüft. Sicherlich hätten wir unsere geänderte Auffassung im Herbst besser umsetzen können, indem wir mit Herrn Gauck gesprochen statt ihm geschrieben hätten. Wir hoffen, daß wir bei der Entscheidung über die nächste Fritz-Bauer-Preis-Verleihung uns klüger und geschickter verhalten.

Till Müller-Heidelberg

Joachim Gauck geht leer aus – kein Fritz Bauer Preis 1991

Es hätte darüber gestritten werden können, ob Joachim Gaucks regierungsamtlicher Einsatz für die Aufklärung des Stasi-Komplexes preiswürdig war. Doch die Auseinandersetzung hat innerhalb der HU nicht stattgefunden, und auch auf der Delegiertenkonferenz 1991 ist die beabsichtigte Preisvergabe an Gauck, die bereits Anfang Juni „einstimmig“ beschlossene Sache war, nicht angesprochen worden. Jetzt ist die versäumte Diskussion der Sache weitgehend zu einer Frage der Glaubwürdigkeit der HU und des politischen Stils geworden. Heftige Reaktionen von seiten der Beiratsmitglieder und der 'Basis' sind von der Sorge bestimmt, wie zerschlagenes Porzellan gegenüber der Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch gegenüber Joachim Gauck gekittet werden könnte. Es stehe einer Bürgerrechtsorganisation nicht an, heißt es auch, den Beauftragten für die Stasi-Unterlagen zum Educandus zu machen.

Das einzige Medium der Kommunikation zwischen den DKs bzw. den Verbandstagen sind die „Mitteilungen“; unser Verbandsorgan ist dieser Funktion im „Fall Gauck“ nicht gerecht geworden. Auch sog. einfache HU-Mitglieder sollten gravierende Vorstandsentscheidungen, wie die Rücknahme des Fritz Bauer-Preises, nicht aus der Tagespresse erfahren müssen.

Die differenzierte und durchaus unterschiedliche Argumentation der Zuschriften hat diesmal zu einer gewissen 'Textlastigkeit' der Diskussionsteils geführt, was die Redakteurin – da wir uns sonst notorisch über mangelnde Resonanz beklagen – gleichwohl begrüßt.

H. B.-C.

Es geht um die Glaubwürdigkeit der Humanistischen Union

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde, als ich mich vor fünf Jahren entschied, nicht erneut zum Bundesvorsitzenden der Humanistischen Union zu kandidieren, habe ich mir vorgenommen, nur dann etwas zur Politik der neuen Bundesvorstände zu sagen, wenn ich gefragt werde oder wenn dies zur Wahrnehmung von Aufgaben geschieht, die ich als HU-Mitglied wahrnehme (z.B. Redaktionsbeirat der „vorgänge“). Doch Ulrich Vultejus hat mich – wie die anderen Beiratsmitglieder – am 20. Dezember 1991 angeschrieben. Ich will vermeiden, daß mein Schweigen falsch ausgelegt wird.

In meinen Augen war die Entscheidung des Bundesvorstandes vom 1. Juni 1991 falsch, Joachim Gauck mit dem Fritz-Bauer-Preis auszuzeichnen – nicht wegen der Person Gauck, sondern weil eine Bürgerrechtsorganisation sehr genau prüfen sollte, warum sie unmittelbar nacheinander zwei Beauftragte der Bundesregierung mit einem Bürgerrechtspreis auszeichnet. Doch nachdem Gauck offiziell gefragt worden war und durch sein Antwortschreiben vom 9. Juli 1991 unmißverständlich seine Bereitschaft zur Annahme des Preises erklärt hatte, war der Bundesvorstand politisch gebunden. Er mußte vorhersehen, daß die gegenüber Joachim Gauck durch Schreiben vom 26. November 1991 ausgesprochene „Ausladung“ ein Politikum besonderer Art darstellt. Die Glaubwürdigkeit der Humanistischen Union steht auf dem Spiel! So hat die Brückierung von Joachim Gauck unserer Vereinigung mehr Schlagzeilen gebracht als eine Preiserteilung jemals erbracht hätte.

Ich habe kein Verständnis dafür, daß eine Bürgerrechtsvereinigung nicht Taten, sondern die **Gesinnung** von Herrn Joachim Gauck als Grund für einen Positionswechsel geltend macht (Vul-

tejus im Schreiben vom 20. 12.: „... daß Herr Gauck das Stasi-Unterlagengesetz wiederholt uneingeschränkt öffentlich gutgeheißen hat“). Ich frage: Wie will man in Zukunft Kandidaten dafür gewinnen, den Fritz-Bauer-Preis anzunehmen, wenn diese befürchten müssen, wegen jeder dem Bundesvorstand unliebsamen Äußerung wieder „ausgeladen“ zu werden?

Für problematisch halte ich es auch, wenn jetzt gegen Joachim Gauck der Vorwurf der „Indiskretion“ und gegen Presseorgane, die viel Verständnis für die Arbeit von Bürgerrechtsvereinigungen zeigen – der Vorwurf einer „Kampagne“ erhoben wird. Statt dessen sollte sich der Bundesvorstand selbstkritisch fragen, warum er von der Praxis abgewichen ist (die in den 14 Jahren praktiziert wurde, in denen ich erst als stellvertretender Vorsitzender und dann als Vorsitzender tätig war), die Annahme des Preises und die Modalitäten in persönlichen Gesprächen zu klären und den Namen des Kandidaten für den Fritz-Bauer-Preis erst dann in Vorstandsprotokolle aufzunehmen, wenn alles geklärt war. Dabei war der Verteilerkreis dieser Protokolle damals sehr viel kleiner.

Warum – so frage ich – hat man in einer so wichtigen Frage nach dem Positionswechsel im Vorstand nicht die Zeit für ein persönliches Gespräch mit Joachim Gauck gefunden? Warum wurde die Preisverleihung nicht einfach verschoben und mit der Verleihung des Fritz-Bauer-Preises 1992 verbunden und damit eine Form angestrebt, die dem Vorschlag von Herta Däubler-Gmelin wenigstens teilweise Rechnung trägt? Warum hat man das Politikum eines Austritts von Herta Däubler-Gmelin bewußt in Kauf genommen?

Herta Däubler-Gmelin gehört zu den Beiratsmitgliedern, die (wie auch Helga Schuchardt, Andreas von Schoeler und viele andere) zur Humanistischen Union gehalten haben, als dies für sie kaum Prestige einbrachte, sondern schwere Belastungen. Ich erinnere nur an unsere Haltung gegenüber den RAF-Prozessen, zum „Russell-Tribunal“ und zur Volkszählung.

Gewiß muß der Vorstand einer Bürgerrechtsvereinigung bei wichtigen Fragen auch in Kauf nehmen, daß Mitglieder oder Honoratioren einen Schritt nicht mitvollziehen können. Doch beim Positionswechsel des Bundesvorstandes in der Frage der Verleihung des Fritz-Bauer-Preises ging es unbestreitbar nicht um eine solche Frage.

In welchen Aktivitäten verliert sich die Humanistische Union heute? Ich wünsche mir eine HU, die Verletzungen von Bürgerrechten aufspürt, die in der Öffentlichkeit nicht registriert werden. Solche Fälle gibt es auch heute – vor allem in den ostdeutschen Ländern. Es kommt heute darauf an, deutlich zu machen, daß Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern nur dann gedeihen werden, wenn man der einstigen In-Dienst-Nahme des Rechts für das SED-Regime jetzt nicht eine neue Instrumentalisierung des Rechts „im Namen der Freiheit“ entgegensetzt. Nur wenn die Humanistische Union sich in den ostdeutschen Ländern in dieser Weise einmischt, wird sie dort auch neue Mitglieder gewinnen. Vermutlich würde eine Humanistische Union, die so das „Gegen-den-Strom-Schwimmen“ mit „eingreifender Politik“ verbindet, sehr bald die Rückendeckung einer Herta Däubler-Gmelin bitter nötig haben.

PS: Bei unterschiedlichen Text-Interpretationen muß man die Texte zitieren. Gauck hat am 9.7.1991 der HU geschrieben:

„Ihr Schreiben v. 24.6.1991, in dem Sie mir mitteilen, daß die Humanistische Union mir den Fritz-Bauer-Preis verleihen möchte, hat bei mir Erstaunen und natürlich große Freude ausgelöst.“

Ich bin dankbar, daß der Bundesvorstand mein Engagement in dieser komplizierten Problematik für auszeichnungswürdig hält. Wichtig wäre für mich, bald ein Gespräch über die Modalitäten zu führen, das ich auch gern nutzen würde, um ein wenig mehr über Ihre Arbeit zu erfahren.“

Die HU hat darauf am 16.7.1991 geantwortet:

„Für Ihr Schreiben vom 9.7.91 mit der zustimmenden Antwort zum Fritz Bauer Preis herzlichen Dank“.

Jürgen Seifert, Hannover

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz dient der Rache

Liebe – hier stock' ich schon! das „Freunde“ will nicht mehr so recht über die Lippen, ich bin unsicher – also sagen wir: Liebe Vorstandsmitglieder!

Unsicher war ich auch lange Tage, ob ich auf den Rundbrief an die Beiratsmitglieder und Kontakteleute vom 20. Dezember entgegenen soll. Wirkung verspreche ich mir davon zwar nicht. Aber immer klarer wurde mir, daß ich an einem Scheidewege stehe, vielleicht im Wortsinne: Es könnte sein, daß unsere Ansichten über Humanität sich scheiden, daß wir also verschiedene Wege gehen und deshalb voneinander scheiden müssen.

Ihr wolltet also tatsächlich Herrn Gauck den Fritz-Bauer-Preis verleihen, und zwar weil er Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen ist. Ich hatte den entsprechenden Vorstandsbeschluß offenbar zu flüchtig gelesen, hielt ihn für ein bloßes Gedankenspiel und dachte nur kurz und mißmutig, wie ein solcher Preis pervertiert werden kann von der Ehrung zivilcouragierter, opferbereiter humaner Schwimmer gegen den Strom zu einer Auszeichnung für Regierungsbeauftragte, sei es für Datenschutz, für Ausländer, für Aktenarchivierung.

Je mehr nun in der Folgezeit die fatale Rolle der Gauckbehörde ans Licht trat, desto weniger konnte ich glauben, daß Ihr diese Rolle durch solche Ehrung mit dem Wirken Fritz Bauers verbinden könntet. Nun habt Ihr in der Tat davon abgesehen, aber aus welchem Beweggrund! „Es ist nicht zu verkennen,“ – so las ich, anfangs meinen Augen nicht trauend – „daß dieses (‘das Stasi-Unterlagen-’) Gesetz in Teilen **ausgezeichnet** ist ...“. Ausgezeichnet! Was?

Wer vom Staatssicherheitsdienst beobachtet wurde, vermutlich Millionen, darf jetzt erfahren, welcher seiner Nachbarn, Berufskollegen, Freunde, Verwandten diesem Geheimdienst Informationen gab – vermutlich waren auch das Millionen. Diese kommen nun an „den mittelalterlichen Pranger“ (Erich Küchenhoff). Auf ihre Beweggründe kommt es nicht an. Einige haben es wohl aus Niedertracht getan, mehr noch aus politischer Überzeugung, die meisten vermutlich aus Angst. Natürlich ist keines dieser Motive zu billigen, noch nicht einmal zu entschuldigen. Diese (vermutlich) Millionen Stasi-Informanten können – und werden wohl zumeist – öffentlich bloßgestellt. Sie können dann, so selbst der Leitartikel der HAZ, „nur noch den Strick nehmen“, mindestens diejenigen, die nicht das Glück haben, daß die sie betreffenden Schriftstücke mit vielen tausenden anderer Stasi-Akten im Laufe der friedlichen Revolution vernichtet wurden.

Na ja, aber Hunderttausende oder vielleicht Millionen können immer noch belangt werden. Sie haben sich ja auch undeutsch verhalten.

Der wahre, der wackere Deutsche widersteht: Er verweigerte selbstverständlich Hitlers Gestapo jede Auskunft, und er tut es noch gegenüber bundesdeutschen Geheimdiensten. Allerdings

herrschte ja in der DDR eine SED/CDU/LDPD-Diktatur. Wieso werden die teilhabenden und mittuenden CDU-Funktionäre akzeptiert, stiegen zum Teil auf zu Bundesministern oder Ministerpräsidenten? Ich spüre außer viel Selbstgerechtigkeit auch Heuchelei, am meisten aber Bedrückung: Da ist zum Beispiel Käthe Woltemath, kämpferische Sozialdemokratin, vom SED/CDU/LDPD-System verfolgt, 15 Monate gefangen gehalten unter anderem wegen „Aufbaus einer staatsfeindlichen Gruppe“, dann unter Androhung langer Haft weichgeklopft zur Stasi-Informantin aus Angst. Deren Parteiämter hat die SPD zunächst zum Ruhen gebracht. Olympiasieger Lutz Dombrowski glaubte (Spiegel-Interview in Heft 49), als „Sportler ... einen aktiven Beitrag für den Schutz des Sozialismus leisten zu müssen“, wurde deswegen Stasi-Informant. Die Musikerin Barbara Thalheim berichtete vor dem Alternativen Juristentag, sie hätte alle Fragen der Stasileute beantwortet, weil davon die Auslands-Gastspiele ihrer „Band“ abgehängen hätten.

Ob es gerecht ist, allen diesen Leuten jetzt rechtliche oder berufliche oder gesellschaftliche Nachteile zuzufügen, darüber will ich jetzt nicht diskutieren. *Human* aber, *human* ist es nicht, da bin ich sicher. Willkürlich ist es auch, weil infolge der Aktenvernichtung nur ein Teil der Stasiverstrickung ans Licht kommen kann. Ans Licht übrigens natürlich auch für die westdeutschen Geheimdienste. Auf welche Weise hätte man denn alles, was so zutage gefördert wird, vor ihnen verborgen halten können? Diese Eure Begründung dafür, Herrn Gauck den Preis jetzt zu verweigern, erscheint mir absurd.

Wie es möglicherweise kommt, kann und konnte man seit Jahr und Tag voraussehen. Die Bundestagsabgeordnete Wollenberger rechnet mit ihrem Ehemann aufgrund von Informationen aus dem Gauck-Amt in der „taz“ öffentlich ab. Theologe Heinrich Fink, der von allen Sachkennern anerkannt wird, weil er versuchte, die Humboldt-Universität behutsam und menschlich zu demokratisieren, wird von der Gauckbehörde verdächtigt, und das genügt schon, ihn ohne weiteres zu suspendieren – Disziplinarrecht hin und Disziplinarrecht her. Das sind nur zwei der möglichen Beispiele für die glorreiche Arbeit dieses Bundesbeauftragten schon vor Verkündung des Stasi-Unterlagengesetzes. Nach seinem Inkrafttreten wird es erst richtig losgehen.

Wir leben im Jahrhundert der Weltanschauungskriege, und darin gilt das alte *vae victis* in aller Schärfe. Gestürzte Diktatoren, die ganz gewöhnliche Schwermörder sind, also die Somozas, Batistas, Duvaliers, Trurillos, Idi Amins (und wie sie sonst noch alle heißen mögen) bekommen selbstverständlich politisches Asyl, meist in den USA und erfreuen sich ihrer ergaunerten Milliarden auf den Schweizer Konten. Anders die in Weltanschauungskriegen Besiegten, wie auch der Kalte Krieg zwischen gesellschaftlichen Systemen einer war. Dann gehören die Besiegten und möglichst viele ihrer Helfer auf die Anklagebank. Und dahin werden auch die Soldaten gebracht, die an der Grenze scharf geschossen haben. Von ihnen hätte unsere Gesellschaft erwartet, daß sie Todesschuß-Befehlen den Gehorsam verweigerten oder einfach desertierten. Unsere Gesellschaft und ihre Justiz erwarten das, eine Gesellschaft, die den Gehorsamsverweigerern und Deserteuren der Hitler-Armee mit eindrucksvoller Mehrheit jedes Denkmal verweigert.

Damit bin ich vielleicht abgeschweift, wenngleich nicht allzu weit. Ich will aber dieses Thema nicht fortsetzen, es genügt, auf meine Ausführungen in der Berliner Zeitung vom 21. September zu verweisen. Ich habe darin die These vertreten, das Recht dürfe

nicht der Rache dienen. Eben das ist aber eine und in der Praxis wahrscheinlich die wichtigste Funktion des Stasi-Unterlagengesetzes. „Ausgezeichnet“ nach Meinung der HU? Überzeugt mich bitte davon, wie von der Notwendigkeit, einem Bonner Regierungsbeauftragten für diese Materie mit einem Fritz-Bauer-Preis zu ehren oder unterläßt das, wenn Ihr keinen Wert mehr legt auf die weitere Zugehörigkeit.

Werner Holtfort, Hannover

Unmöglicher Vorgang

Der Vorstand der HU hat im Juni 1991 die beabsichtigte Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Joachim Gauck mit seinem Engagement als Bürgerrechtler in der ehemaligen DDR und mit seinen Verdiensten um die Aufklärung der Stasi-Vergangenheit begründet. Wenn diese Verdienste von Joachim Gauck im Juni 1991 für preiswürdig gehalten wurden, dann ist es ein unmöglicher, in der Geschichte des Fritz-Bauer-Preises beispielloser Vorgang, im November 1991 die Verleihung des Preises mit einer ganz anderen Begründung zu widerrufen.

Die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Joachim Gauck würde den Eindruck erwecken, als billigte die HU das Stasi-Unterlagen-Gesetz – so lautete im November 1991 die Begründung für die Nichtverleihung.

Es hätte der HU gut angestanden, in der Endphase der parlamentarischen Beratung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ihre Einwände gegen die Zugriffsmöglichkeiten der westdeutschen Nachrichtendienste auf die Stasi-Unterlagen noch einmal öffentlich vorzutragen. Damit, statt mit dem Entzug der Fritz-Bauer-Preisverleihung, hätte die HU zum Ausdruck bringen müssen, daß sie das Gesetz in dieser Fassung nicht billigt.

Der Vorstand hat auch gemeint, das Verhältnis zu den ostdeutschen Bürgerrechtsbewegungen würde durch die Preisverleihung beeinträchtigt werden. Wie wenig sich solche – der HU bisher fremden – opportunistischen Taktereien auszahlen, zeigt die Reaktion von zwei führenden Vertretern der Bürgerrechtsbewegungen (Wolfgang Ullmann und Gerd Poppe), die ihr „Befremden“ über die HU-Entscheidung zum Ausdruck gebracht haben – von der negativen Presseresonanz ganz zu schweigen.

Ganz verheerend finde ich es, wenn nun die HU gegenüber der Frankfurter Rundschau vom 17.12.91 von einer gegen sie gerichteten „Kampagne“ spricht. Bisher war es das Vorrecht konservativer Politiker, nach unbequemen Presseveröffentlichungen von einer „Kampagne“ der „linken Kampfpresse“ zu sprechen. Statt dunkle Mächte in der Gauck-Behörde als Quelle der Indiskretion zu vermuten und Medienschelte zu üben, hätte eine ihre Statuten ernstnehmende Bürgerrechtsorganisation eigentlich akzeptieren müssen, daß die Presse nur ihren Informationsauftrag erfüllt, wenn sie über die Nichtverleihung des Fritz-Bauer-Preises berichtet.

Fazit: So wie der Vorstand die Angelegenheit behandelt hat, wurde alles beschädigt – Joachim Gauck, der Fritz-Bauer-Preis und der Ruf der HU.

Gerhard Saborowski, Hannover

„Unsere Freunde und Freundinnen in den ostdeutschen Bürgerbewegungen ...“

Der Bundesvorstand der HU hat in letzter Zeit einige Entscheidungen getroffen und Meinungen verlautbart, die sich dem Wortlaut nach auf die ostdeutschen Bürgerbewegungen beziehen – der

notwendige Versuch, unsere Politik mit deren Erfahrungen abzustimmen und neuen Realitäten gerecht zu werden. Was aber im einzelnen aus diesem Versuch geworden ist, kann nicht den gleichen Beifall erwarten wie die Absicht.

Beispiel Nr. 1 – „die Humanistische Union kauft eine halbe Wochenzeitung und stellt sich unverbrüchlich an die Seite der stärksten Bürgerrechtsorganisation der ehemaligen DDR“. Die Plötzlichkeit der Entscheidung, die HU an der Wochenzeitung „die andere“ zu beteiligen, entstand wohl aus einer akuten Notlage dieses Projekts; der Eindruck, daß irgendjemand in der HU die Qualität dieser Zeitung, ihr publizistisches Konzept und ihre Zukunftsaussichten genauer angeschaut hat, ist nicht entstanden. (Es gibt andere – heute interessantere – Wochenzeitungen der alten DDR, die vielleicht auch ein Überleben verdient haben – man kann nach allen Erfahrungen mit Betroffenenjournalismus mit Fug und Recht bezweifeln, ob es auf Dauer ausreichend LeserInnen für ein solches Blatt gibt – das Neue Forum könnte sich als „tönerer Riese“ entpuppen, noch schwächer als die Humanistische Union – die HU, deren Vorstand dem Siechtum der Zweimonats-Zeitschrift „vorgänge“ gelassen zuschaut, ist mit der Beteiligung an einer Wochenzeitung völlig überfordert.) Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß es sich um einen wenig reflektierten Versuch handelt, an der Glorie von DDR-Revolutionären zu partizipieren und nebenbei ungeahnte publizistische Möglichkeiten zu erschließen.

Zweiter „Fall“: die Gauck-Affäre. Unsere schon im Titel zitierten Freundinnen und Freunde hätten es angeblich nicht verstanden, wenn Joachim Gauck den Fritz-Bauer-Preis bekommen hätte. Abgesehen von der Pikanterie der Frage, wer hier für was haftbar gemacht wird (ist Helga Einsele der Preis streitig gemacht worden, weil die Strafvollzugsreform nicht nach den Vorstellungen der HU ausfiel?), ist diese Behauptung schlicht unwahr. Große Teile der Bürgerrechtsorganisationen und ihrer Exponenten haben im Stasi-Unterlagen-Gesetz auch (wie Gauck) oder in erster Linie den Fortschritt gesehen, daß die Opfer dieses Apparats einen relativ uneingeschränkten Zugang zu den Akten erhalten, die parlamentarischen Vertreter des Bündnis 90 haben z.T. gegen das Gesetz gestimmt und sich z.T. enthalten. Für seine Personalpolitik und seine Verteidigung des Gesetzes hat Gauck von alten BundesgenossInnen viel Prügel bekommen, aber nie so unverdient wie von der HU. Wenn der HU-Bundesvorstand es vorzieht, sich bei der Auseinandersetzung mit „ostdeutschen Problemen“ jeweils auf nur eine Strömung der dortigen BürgerrechtlerInnen zu beziehen, müßte er dies sagen und begründen (insbesondere wäre die Präferenz für antiinstitutionelle Varianten angesichts der HU-Geschichte begründungsbedürftig); wer dies nicht tut, setzt sich dem Verdacht aus, die Differenzierungsprozesse überhaupt nicht bemerkt zu haben oder unehrlich zu argumentieren. Wenn, der Fritz-Bauer-Preis auch eine Intervention in den Gesetzgebungsprozeß sein sollte, bleibt außerdem die Frage offen, warum er nicht rechtzeitig – im Herbst – verliehen wurde. Und die unterschiedlichen Prioritäten in der Bewertung des Gesetzes (ist der Zugang der Opfer wichtiger oder die skandalöse Befugnis der Geheimdienste zur Nutzung und zum Fleddern der Akten?) wäre allemal einen öffentlichen Disput wert gewesen. Jedenfalls: der Preis ist ruiniert, und die Kompetenzvermutung, die die Humanistische Union in den neuen Ländern (z.B. aufgrund ihrer Mitarbeit im Verfassungs-„Kuratorium“) in bestimmten Fragen für sich reklamieren konnte, ist gründlich zerstreut. Kann man dem noch einen draufsetzen? Unglaublich, aber man

kann: in gut verschwörungsneurotischer Manier eine „Kampagne“ gegen die HU bejammern, wenn die Peinlichkeit offenbar wird!

Drittens – kein Fall, aber eine Tendenz: wären nicht die Erfahrungen der DDR-BürgerrechtlerInnen mit den Kirchen, die sie zu anderen Einschätzungen führt als die HU sie pflegt, ein Anlaß zu mehr Deutlichkeit in unseren Äußerungen? (vgl. z.B. J. Roth in den letzten HU-Mitteilungen) Deutlichkeit in dem Sinne, daß dem Mißverständnis, wir seien ein Weltanschauungsverein wie Freireligiöse, Freidenker usw., keine Nahrung mehr gegeben wird, daß unsere immer noch berechtigten Forderungen zum Verhältnis von Kirche und Staat nicht als eifemde Generalabrechnungen vorgetragen werden, sondern als nüchterne, aus grundrechtlicher Sicht selbstverständliche Anforderungen an eine demokratische Gesellschaft?

Norbert Reichling, Dorsten

Eine Blamage für die HU

Aus den Zeitungen darf das gewöhnliche HU-Mitglied also erfahren, wie der Vorstand sich und damit den gesamten Verband blamiert. Wenn er den Fritz-Bauer-Preis schon nach Gouvernanten-Art austeilte („Bist du brav, bekommst du einen Lolli, wenn nicht, dann nehme ich ihn weg.“), sollte er sich vorher wenigstens gründlich informieren und seine erzieherische Absicht reflektieren. Er könnte sie sogar – verwegener Gedanke! – mit den Mitgliedern erörtern. Wohl gemerkt die Absicht, nicht die Person, die er erziehen will. Dazu bieten sich die ‘Mitteilungen’, an. Oder wofür sonst sind sie gedacht? Aber in den beiden letzten Heften, die u.a. auch über die Bonner Delegierten-Konferenz berichten, finde ich keine Zeile zum Stasi-Unterlagen-Gesetz. Ich erfahre nichts davon, daß die Geheimdienste der Bundesrepublik nun in den Stasi-Akten stöbern dürfen. Von einem Protest des Vorstands keine Rede. Und könnte man nicht darüber nachdenken, ob Joachim Gauck nicht gut daran tat und tut, den Be- und Getroffenen endlich Einsicht zu verschaffen und damit die bittere, aber notwendige Aufklärung über die Stasi-Aktivitäten in Gang zu setzen, auch wenn die Parlamentsmehrheit Schnüffeleien der Geheimdienste zuläßt? Erst nach einer Aussprache über solche Fragen hätte der Vorstand zu prüfen, ob Gauck mit einem Preis bedacht werden soll, der den Namen Fritz Bauers trägt. Nun ist alles im Eimer. Es wurde nicht diskutiert, sondern taktiert. Gauck und der Preis wurden zweckentfremdet. Und wenn sich der Beauftragte aus verständlicher Verärgerung wehrt und die peinliche Geschichte in die Öffentlichkeit trägt, so daß auch das gewöhnliche HU-Mitglied davon Kenntnis erhält, reagiert der Vorstand, statt das eigene Versagen einzugestehen, wie eine beleidigte Pute. Er spricht von einer ‘Kampagne’. Solche Verdächtigungen sind aus anderen Zusammenhängen bekannt. Dahinter steckt Kritik- und Transparenz-Scheu. Vom Vorstand der HU hätte ich sie nicht erwartet. Aber es ist wohl so, daß es auch in dieser Union eben sehr menschlich, um nicht zu sagen „christlich“ oder gar geheimdienstlich zugeht. Ich hoffe, in den nächsten ‘Mitteilungen’ wenigstens so etwas wie eine Entschuldigung zu lesen – gegenüber Joachim Gauck, der fern aller Höflichkeit pädagogisiert werden sollte, gegenüber dem mißbrauchten Preis-Patron Fritz Bauer, der sich nicht mehr wehren kann, und gegenüber dem gewöhnlichen HU-Mitglied.

Johannes Wendt, Berlin

Der Bundesvorstand hat dem Ansehen der HU geschadet

Daß sich ein Landesverband der Humanistischen Union kritisch gegen einen Beschluß des Bundesvorstands äußert, ist gewiß keine Alltäglichkeit. In der Regel haben wir es vorgezogen, abweichende Meinungen als Einzelmitglieder der Humanistischen Union zu äußern. Allerdings ist die Rücknahme einer Preiszusprechung etwas in der Geschichte des Fritz-Bauer-Preises noch nicht Dagewesenes. Wir meinen, der Bundesvorstand hat durch seine Entscheidung, den Fritz-Bauer-Preis entgegen dem vorherigen Angebot nun nicht an Joachim Gauck zu verleihen, dem Ansehen der Humanistischen Union wie des Preises ziemlich geschadet.

Selbstverständlich stimmen wir den Einwänden des Bundesvorstands gegen das Stasiunterlagengesetz zu. Wir sehen aber nicht ein, wieso diese Mängel in besonderer Weise Herrn Gauck zugeschrieben werden sollten. Selbst wenn er sich nicht hinreichend distanzieren möchte von den zu inkriminierenden Bestandteilen dieses Gesetzes, schmälert dies plötzlich seine sonstigen Verdienste, die offenbar vorher Grund genug zur Preisverleihung waren? Seit wann wird der Preis für einen Vorgang, eine Sache oder für inhaltliche Übereinstimmungen mit aktuellen Haltungen des Bundesvorstandes vergeben? Steht doch in unserem Werbefaltblatt wörtlich: „Die HUMANISTISCHE UNION verleiht für Verdienste um Recht und Gerechtigkeit an unbequeme und unerschrockene Frauen und Männer den Fritz-Bauer-Preis.“ Daran gibt es wohl nicht viel herumzudeuteln und dies entspricht ja auch den Üblichkeiten.

Herrn Gauck und seiner persönlichen Umgebung nun auch noch nach dieser Brüskierung Indiskretion vorzuwerfen, ist geschmacklos. Wir jedenfalls sind dankbar für die geschaffene Öffentlichkeit, müßten wir doch sonst trotz aller Peinlichkeit fürchten, daß uns manches an diesem Vorgang verborgen worden wäre.

Im übrigen wäre durch eine Preisverleihung an Herrn Gauck die Humanistische Union wohl kaum mit dem Stasiunterlagengesetz identifiziert worden – welch groteske Selbstüberschätzung. Sie hätte sich auch nicht in einen politischen Gegensatz zu den Bürgerbewegungen im Osten Deutschlands gebracht, allenfalls in den Dissens mit einzelnen Personen. Die Mehrheit der Mitglieder der Bürgerbewegungen hat, so jedenfalls unser Gesprächseindruck, diese Entscheidung und ihre Begründung nicht nachvollziehen können.

Wir in Nordrhein-Westfalen eben auch nicht.

HU-Landesvorstand NRW

Horst Lewandowski, Helge Klawitter, Paul Ciupke

Verantwortlich für den Diskussionsteil:

Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600
(BLZ 700 101 11)

Postgiro München 1042 00-807 (BLZ 700 100 80)

Spenden stärken unsere Arbeit

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Bei der HU-Vorstandssitzung im Dezember 1991 in Erfurt berichtete die Vorsitzende des „Bundes der in der DDR Zwangsausgesiedelten e.V.“ vom Schicksal der Deportierten:

Mitten in Deutschland

Schon der erste Eindruck nimmt für Ilona Rothe aus Erfurt, Vorsitzende des Bundes der DDR-Zwangsausgesiedelten, ein. Ein lebhafter Geist, ein freundliches Gesicht, ein dunkles, artiges Kleid mit Spitzenkragen erwecken die Vorfreude auf ein angenehmes Gespräch, auf Konversation. Doch schnell gerät Ilona Rothe an den Rand ihrer psychischen Kräfte, und auch dem Zuhörer stockt der Atem. Es kann nicht sein, daß Menschen dergleichen anderen Menschen angetan haben, möchte man immer wieder ihren Bericht unterbrechen.

Frau Rothe berichtet von den Zwangsumsiedlungen aus dem fünf Kilometer breiten Grenzstreifen an der Grenze der DDR zur BRD am 5./6. Juni 1952 und am 3.10.1961. Dieser Grenzstreifen und die Tatsache, daß er nur von den dort Wohnhaften mit einem Sonderausweis betreten werden durfte, war bekannt. Weitgehend unbekannt aber ist die Brutalität, mit der dieser Streifen von „unzuverlässigen Elementen“ – man schätzt ihre Zahl auf 50.000 – in zwei großen Aktionen und in Einzelfällen mindestens bis zum Jahre 1986 gereinigt worden war.

Heimlich waren die Grenzbewohner ausgeforscht und die „unzuverlässigen“ Familien selektiert worden. Aus den Akten der Volkspolizei:

„Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die o.g. Familie einen Unsicherheitsfaktor im Grenzgebiet Frankenheim darstellt. Die ungeordneten familiären Verhältnisse, der übermäßige Genuß von Alkohol können ständige Auslösebedingungen für Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR darstellen.“

„Es besteht die Möglichkeit, daß er unkontrolliert Personen nach Frankenheim hineinschleust.“

„Die Familie unterhält ständig Kontakte zu ihren Verwandten in der BRD. Diese Personen reisten wiederholt nach K. ein. Die gesamte Entwicklung der Familie hat besonders in letzter Zeit zu Situationen geführt, die die Ordnung und Sicherheit in F., besonders die Grenzsicherheit, gefährden.“

„In der gesamten Familie wird vorrangig das Programm des Fernsehens der BRD gesehen.“

„Die übrigen Kinder sind Schüler POS und zeigen eine schlechte Einstellung zum Lernen.“

Plötzlich rücken in den frühen Morgenstunden zwischen 4 und 5 Uhr, der Stunde der Diktatoren, die Kommandos der Polizei und der Grenztruppen an. Aus den Berichten Betroffener:

„Ich war gerade aufgestanden und wollte das Vieh füttern. Die Hunde bellten. 'Wenn Sie nicht sofort die Hunde wegnehmen, erschießen wir Sie.' Ich wollte jedenfalls noch das Vieh füttern. Das durfte ich nicht. Als ich auf die Eintagsküken hinwies, ergriff ein kleiner Kerl, kaum größer als seine Kalaschnikow, den Pappkarton, drehte ihn um und zertrampelte die Eintagsküken. Von unseren Kindern war das eine krank, die Ärztin war bei ihm. Als die Ärztin deshalb die Umsiedlung verhindern wollte, wurde ihr gedroht, auch sie werde zwangsumgesiedelt, wenn sie nicht ruhig sei. So mußten wir das kranke Kind zurücklassen. Die Ärztin hat wenig später das Kind heimlich aus dem Haus geholt und aufgezogen. Wir wußten lange nicht, wo es war.“

„Am 5. Juni 1952 gegen 5 Uhr früh kam eine LKW-Kolonnen, jeder LKW mit ca. 10 Gehilfen, in unser Dorf. Ein Aufgebot von Polizei

riegelte die Straßen ab. Die betroffenen 13 Familien wurden von der Polizei aus den Betten geholt und zur Bürgermeisterei geschleppt. Dort wurde ihnen mitgeteilt, daß sie als Gegner des Regimes betrachtet würden und das Grenzgebiet sofort zu verlassen hätten. Sie wurden in Grimmenthal in Waggons geladen, wo noch der Mist in den Ecken lag. Herzerreißende Szenen spielten sich ab, denn wir dachten alle, es ginge nach Rußland.“

„Was sich hier auf dem Bahngelände abspielte, war ein Bild wie beim Ausbruch eines Krieges. Und das in der Heimat, wo täglich so viel von Frieden gesprochen und geschrieben wird, besonders von denen, die so mit uns umgehen. Alte gebrechliche Menschen schlepten sich durch das Gewühl auf das Bahngelände. Dazwischen jammernde Mütter, die wehrlos alles hinnehmen mußten, dazu noch die Tatsache, aus der Heimat vertrieben zu werden.“

„Keiner wußte warum – keiner wußte wohin. Nach 4 – 6 Stunden bewegten sich die Fahrzeuge aus dem Dorf zum Bahnhof nach Grimmenthal. Auf dieser Fahrt „ich saß neben dem Fahrer des LKW“ erzählte er mir voller Zorn und Empörung: 'Was heute hier geschieht, ist furchtbar. Uns Kraftfahrer, welche alle aus dem Thüringer Raum zusammengezogen wurden, hat man wider unseren Willen dazu kommandiert. Wir mußten gestern am Spätnachmittag in Meiningen sein. Nach Stunden wurden wir belehrt durch die Landrätin: Sie haben den Auftrag, morgen früh in den Grenzdörfern Familien zu transportieren. Es handelt sich um Schieber, Saboteure, Betriebsleiter, die aus Böswilligkeiten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, Sittlichkeitsverbrecher usw. Nun fahrt hin und holt diese Lumpen'.“

Und aus der Sicht der Volkspolizei:

„5.50 Der Einsatzleiter des HO Kreisbetriebes Heiligenstadt konnte die übertragenen Aufgaben nicht durchführen, da er sich betrunken hat.

8.12 Einsatzstab Worbis meldet: Aktion läuft wie geplant. 13 klare Fälle, 1 Festnahme, 1 Fall passiven Widerstands, wird durch Agitatoreneinsatz geklärt.

10.10 Im Bezirk Suhl gibt es verschiedentlich bei der Umsiedlung Widerstand. Zentrum ist Geismar.

10.20 In Günterode weigert sich eine Person. In Mackenrode droht eine Frau mit Selbstmord. Im westlichen Vorfeld keine Maßnahmen des Gegners sichtbar.

12.45 In Paulungen wollten die werktätigen Frauen der Strumpfwarenfabrik streiken. Der Einsatz von Agitatoren verhinderte das... Die Kampfgruppen von Katarinenberg gaben eine Verpflichtung ab, keine Westsender mehr zu hören und zu sehen und die Befehle der Partei auszuführen.“

Ein Urteil des I. Strafsenats des Bezirksgerichts Suhl: Acht Jahre Zuchthaus wegen Verbrechens nach Art. 6 Abs. 2 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik.

Aus den Gründen:

„Der Angeklagte B. war Landwirt ... ist zu 70 % schwerbeschädigt (rechter Arm amputiert). Er hat sechs Kinder...“

Dieser ließ sich auf nichts ein und schimpfte... 'Volkspolizisten zieht die Röcke aus, werft die Waffen weg. Ihr seid ja schlimmer als die Amerikaner...' forderte die Bewohner auf, den Maßnahmen unserer Volkspolizei Widerstand entgegenzusetzen... Auch B. beteiligte sich am Barrikadenbau.“

Aus einer ADN-Meldung vom 18.6.1952, zwei Wochen nach der ersten Zwangsaussiedlung: Zu den „Schutzmaßnahmen an der Demarkationslinie“:

„Berlin (ADN) ... In der letzten Zeit werden jedoch durch feind-

liche Elemente verleumderische Gerüchte in Umlauf gesetzt, wonach aus den Ortschaften, die in dem Fünf-Kilometer-Streifen an der Demarkationslinie liegen, eine Massenaussiedlung von Einwohnern durchgeführt werden soll.

Die Haltlosigkeit und der feindselige Charakter dieser Gerüchte sind offensichtlich. Wie aus wohlunterrichteten Kreisen verlautet, sind keinerlei Aussiedlungen aus den Ortschaften, die im Fünf-Kilometer Gürtel oder in dem 500 Meter Streifen an der Demarkationslinie liegen, vorgesehen.“

Vergangenes Unrecht, längst wiedergutmacht? Natürlich nicht!

Aus einem Bescheid des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik – Zentrales Kriminalamt – vom 9.4.1990 (!):

„Die Einsichtnahme in ehemalige Festlegungen ergab, daß der Beschluß des Ministerrats der DDR ... zu diesem Zeitpunkt geltendes Recht war.

Zur Durchsetzung dieses Beschlusses wurde der damalige Minister des Inneren und Chef der DVP, Friedrich Dickel, durch den Ministerrat beauftragt...

Die Überprüfung Ihrer Anzeige ergab, daß ein dringender Tatverdacht der Verletzung von Strafgesetzen der DDR nicht gegeben ist. Geprüft wurden die §§ 91 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit), 129 (Nötigung) und 244 (Rechtsbeugung) des Strafgesetzbuches der DDR. Insofern kann in Anbetracht der Umstände auch kein individueller strafrechtlicher Schuldvorwurf gegen Herrn Friedrich Dickel erhoben werden“.

Bundesminister Kinkel läßt prüfen ... schickt eine Gruppe von Ministerialbeamten zu Ilona Rothe. Frau Rothe legt ihnen ihre Unterlagen vor. Als sie nach einer Stunde zurückkehrt ... was haben sie in der Stunde gemacht? ... sie haben gezählt! „Sie hatten uns gesagt, es seien 1000 Vorgänge, es sind jedoch nur 600!“

Frau Rothe versagt die Stimme.

In ihrem Beruf als Lehrerin (Deutsch und Russisch) arbeitet Frau Rothe nicht ohne Schwierigkeiten; sie konzentrierte sich nicht genügend auf ihre Aufgaben in der Schule, lautet der Vorwurf von Kollegen, die sich vor der Wende anderweitig konzentriert hatten. Ilona Rothe wird sich auch weiterhin für die Zwangsausgesiedelten einsetzen. Sie ist eine leise Heldin!

Ein Entschädigungsgesetz liegt in Bonn im Entwurf vor. Uneinigkeit gibt es über den Personenkreis, der aufgenommen werden soll. Der Bund der Zwangsausgesiedelten hat erreicht, daß die Deportationen endlich als Unrechtstat im Gesetzentwurf verankert sind, doch die Betroffenen werden immer wieder vertröstet auf die Verabschiedung des Gesetzes und verunsichert durch Behauptungen, es habe sich damals vielleicht doch um geltendes Recht gehandelt! Die HUMANISTISCHE UNION hat bei der Vorstandssitzung in Erfurt Unterstützung zugesagt und eine Bevorzugung der Zwangsausgesiedelten befürwortet. Der Vorschlag wurde in einem Brief an Justizminister Kinkel wie folgt formuliert:

Sehr geehrter Herr Minister!

Am vergangenen Wochenende war ich gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern der HUMANISTISCHE UNION in Erfurt und habe dort Gespräche mit ehemaligen DDR-Zwangsausgesiedelten geführt. Das Ergebnis habe ich in anliegendem Aufsatz zusammengefaßt. Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf der DDR-Zeit und spart aus schriftstellerischen Gründen die schwierige Rechtslage aus, die mir in groben Umrissen sehr wohl

bewußt ist. Die leise Kritik an Ihrem Haus ist berechtigt. Hier stoßen Welten aufeinander, die verständliche Emotion der Beteiligten und Ihr ebenso anerkanntes Bestreben nach einer sachlichen, dem Gleichheitsprinzip gerecht werdenden Lösung. Dieser Brief soll den Versuch eines Brückenschlages unternehmen. Dabei gehe ich davon aus, daß eine „befriedigende“ Lösung überhaupt nicht möglich ist, weil sie niemand finanzieren kann. Auch eine zweitbeste Lösung bedarf längerer Vorbereitung. Aber wir leben in einer Zeit, in der wir die Herzen der Menschen in der ehemaligen DDR – und sei es mit unvollkommenen Lösungen – jetzt gewinnen müssen. Wir haben keine Zeit!

Deshalb hier unser Vorschlag, den Zwangsausgesiedelten im Vorgriff auf eine Gesamtregelung vorab das enteignete Land zurückzugeben. Es soll sich noch zu 60 % in Staatsbesitz (Bundesländer, Treuhand ?) befinden. Jedenfalls dieses Land könnte zurückgegeben werden. Ich könnte mir vorstellen, daß viele der Zwangsausgesiedelten ihr Land aus persönlichen Gründen nicht zurückbekommen wollen, so daß mit dem insoweit nicht benötigten Land auch jene abgefunden werden könnten, deren Land sich heute in unangreifbarem Privatbesitz befindet.

Es bleibt noch der Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz. Diesen Grundsatz in allen Ehren: Ich fürchte, es wird uns bei den gewaltigen Problemen nie gelingen, ihn bei der Aufarbeitung des DDR-Unrechts vollkommen zu verwirklichen. Man kann eine Vorzugsbehandlung, wenn es denn eine ist, beruhigt damit begründen, daß es sich hier um Menschen handelt, die unter Verletzung jeder Menschlichkeit mitten im „Frieden“ aus ihrer Heimat brutal vertrieben worden sind.

Die Verwirklichung unseres Vorschlags würde als ein Zeichen des guten Willens gewiß begrüßt werden. Er schadet niemandem und belastet nicht einmal die Staatskasse, jedenfalls wenn man sich nicht auf den unmöglichen Standpunkt stellt, der Staat dürfe den Raub der DDR-Behörden behalten. Sie sollten bei der Prüfung unseres Vorschlags auch berücksichtigen, daß es sich bei den Zwangsausgesiedelten um Menschen handelt, die konkret denken und denen ihr Haus und ihr Land mehr bedeutet als noch so gute, abstrakte Überlegungen, letzten Endes auch mehr als Geld. Grund und Boden, die Heimat haben einen Eigenwert, der sich mit anderen Gütern nicht vergleichen läßt.

Mit vorzüglicher Hochachtung München, den 24.12.1991
Ulrich Vultejus

Vom 29.11. bis zum 1.12.1991 fand in Hannover der 2. Alternative Juristentag statt, der unter anderem von der HUMANISTISCHEN UNION, den Richterinnen und Richtern in der Gewerkschaft ÖTV, der Neuen Richtervereinigung und dem Republikanischen Anwaltsverein getragen wird. Neugierig darf man fragen, ob er wirklich „alternativ“, eine Alternative zu dem konservativ geprägten Deutschen Juristentag war. Meine vorsichtige Antwort: Ein wenig!

Die Teilnehmer waren deutlich jünger als auf dem Deutschen Juristentag und bestanden etwa zur Hälfte aus Juristinnen. Auch wenn die Tätigkeiten vom Bundesverfassungsrichter bis zum Studenten reichten: niemand fühlte sich veranlaßt, zu repräsentieren. Alternativ war auch die Einladung von Nichtjuristen zu Vorträgen über scheinbar juristische Themen. So geriet die Ta-

gung nicht so abschreckend juristisch. Wer von dem Alternativen Juristentag allerdings greifbare Alternativen für die Zukunft erhofft hatte, sah sich weitgehend enttäuscht. Die Linke ist auf der Suche nach Lösungen, in ähnlicher Weise wie die Rechte, nur daß diese durch den Vortrag alter Rezepte ihre Leere besser zu überdecken versteht.

Der 2. Alternative Juristentag

Die Tagung begann – in letzter Minute in das Programm gehoben – mit der Erörterung über das Unrecht in der ehemaligen DDR. Die Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach trug, rhetorisch eher blaß, die von ihr gerade in Berlin erworbene Erkenntnis vor, daß das Strafrecht für die Ahndung der Verbrechen eines totalitären Herrschaftsapparats „wenig gerüstet“ ist und daß die Ohnmächtigkeit der Gerichtsverfahren mit der Größe der Verbrechen wächst. Das Strafrecht sei kein geeignetes Mittel zur Abrechnung mit dem SED-Regime, weil die Aufmerksamkeit nur auf kleine Ausschnitte gelenkt werde. Dennoch seien die Strafverfahren zur Ahndung von SED-Unrecht notwendig, weil das nur im Einzelfall darstellbare Unrecht einen Schluß auf das Ganze erlaube. Zwar sei die Abrechnung mit dem NS-Unrecht weitgehend mißlungen; man müsse aber aus der Vergangenheit lernen.

Der anschließende Vortrag von Pfarrer Friedrich Schorlemmer aus Wittenberg fand begeisterte Aufnahme. Neidlos erkannten viele Teilnehmer seine überlegene Kunst der Darstellung an und entschuldigend vor sich selbst: Er ist eben ein Pfarrer. Nüchtern betrachtet wußte aber auch Schorlemmer kaum Rat. Auch er hielt den Mauerschützenprozeß für „prinzipiell richtig im Sinne eines Lehrstücks, daß man sich zu keiner Zeit hinter Gesetzen, Befehlen und Autoritäten verstecken kann, sondern in erster Linie seinem eigenen Gewissen verantwortlich ist“. Schorlemmer möchte die Gerichtsverfahren durch ein „Tribunal“ ersetzt sehen, ohne daß – nachgefragt – diese Vorstellung einen greifbaren Hintergrund hätte, sondern eher ein verbreitetes Unbehagen widerspiegelt. Da auch ich, wie ich zugeben muß, von dem Vortrag fasziniert war, darf ich einige Sätze zitieren:

„Wer eine Tragödie überlebt hat, ist nicht ihr Held gewesen. Ich habe überlebt. Und die Tragödien gehen weiter. Unsere Vergangenheit greift nach uns. Fast täglich findet sie neue Opfer. Opfer, die Täter wurden, Täter, die Opfer sind. Täter, die sich zu Opfern erklären, Opfer, die zu Tätern erklärt werden. Die Demontage wird auch bald mich noch erreichen. Wenn es so weitergeht, werden die Tragödien, die beim Offenlegen der Stasi-Tätigkeit ausgelöst werden, die Tragödien noch übertreffen, die die Stasi selbst ausgelöst hat. Bisherige Offenlegungen wurden oft zu unmenschlichen Entblößungen. Ein Mensch ist mehr als eine Akte, ist erst recht mehr als eine Stasi-Aktenlage. Diese Binsenwahrheit geht verloren angesichts hemmungsloser Stasi-Hysterie.“

Ein Alternativer Juristentag muß sich von seinem Selbstverständnis her natürlich mit der Gleichstellung von Mann und Frau beschäftigen. Wer hier nur Bekanntes erwartete, wurde angenehm überrascht. Die Rechtsanwältin Margarete Fabricius-Brand aus Hannover löste mit ihrem Gesetzesvorschlag, das gemeinsame Einkommen der Eheleute hälftig zu teilen, eine lebhaft Debatten aus. Hier waren die Teilnehmer wieder auf einem ihnen vertrauten Boden.

Zum Abschluß wurde über Ausländer in Deutschland und das Ausländerrecht diskutiert. (Text von Rosi-Wolf Almanasreh kann

in der HU-Geschäftsstelle angefordert werden.)

Schon fast uninteressant ist die Nachricht, daß der Entwurf eines sog. Justizentlastungsgesetzes einhellig abgelehnt wird. Wichtiger ist die Tatsache, daß sich am Rande des Alternativen Juristentages eine Arbeitsgruppe der hinter dem Juristentag stehenden Vereinigungen traf, die im Februar 1992 einen Alternativentwurf zum Justizentlastungsgesetz vorlegen will. Kernpunkt werden ein dreistufiger Gerichtsaufbau in allen Gerichtbarkeiten (also auch in der Ordentlichen und der Finanzgerichtsbarkeit) und die Einführung des Einzelrichtersystems in der ersten Instanz (mit Ausnahmen) sein. Vor diesem Hintergrund wäre die zwangsweise Einführung der Vierstufigkeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch der neuen Bundesländer wenig sinnvoll.

Ulrich Vultejus

Einsicht auch in Unterlagen des Document-Centers und des Verfassungsschutzes

HUMANISTISCHE UNION lehnt jede Beschränkung des Akteneinsichtsrechts ab

Die erschütternden Berichte von Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtlern der alten DDR über ihre Erfahrungen bei der Einsicht in ihre Stasi-Akten widerlegen diejenigen, die sogar heute noch versuchen, die alte Politik der Entmündigung fortzusetzen. Die Menschen haben einen Anspruch darauf, die an ihnen begangenen Verbrechen rückhaltlos zu erfahren. Wer von Beschränkung des Akteneinsichtsrechts spricht oder gar die Amnestie für den hauptverantwortlichen ehemaligen SED-Chef verlangt, spricht ihnen das Recht und die Fähigkeit ab, in eigener Verantwortung zu entscheiden, wie sie ihre persönliche Zukunft im vereinten Deutschland aufbauen, was ohne eine Aufarbeitung des Vergangenen unmöglich ist.

Die Einsicht in die Stasi-Unterlagen bei der Gauck-Behörde muß sogar noch verbessert werden. Die Betroffenen dürfen in ihrer Not nicht allein gelassen werden. Es genügt nicht, ihnen das Recht zuzugestehen, sich von einem Anwalt begleiten zu lassen; sie müssen Vertrauenspersonen ihrer Wahl mitbringen dürfen. Mehrere Betroffene müssen das Recht erhalten, gemeinsam ihre Unterlagen durchzusehen. Auch die technischen Bedingungen der Einsicht müssen verbessert werden.

Die HUMANISTISCHE UNION erinnert daran, daß Betroffene bis heute nicht in die Unterlagen des Document-Centers mit den Unterlagen der NS-Zeit Einblick nehmen können, weil die Bundesregierung die Übernahme der Unterlagen in deutsche Verwaltung immer wieder verzögert hat. Auch hier muß eine Einsicht zu den gleichen Bedingungen ermöglicht werden.

Mittelfristig ist es auch erforderlich, den Betroffenen zu denselben Bedingungen den Einblick in die – jedenfalls älteren – Unterlagen der westdeutschen Verfassungsschutzbehörden zu ermöglichen, da diese mit ähnlichen Mitteln wie die Stasi arbeiten durften und dürfen; auch bei uns können insbesondere Freunde und Ehepartner sowie behandelnde Ärzte und die um Hilfe ange-rufenen Geistlichen als Informanten angeworben werden!

Pressemitteilung vom 17.1.1992

„Die Militärseelsorge als staatliche Einrichtung ist abzuschaffen“

Die jahrzehntelange Forderung der HUMANISTISCHEN UNION muß unter den neuen Bedingungen der deutschen Einigung durchgesetzt werden. Die Vorzeichen sind günstig, denn die Diskussion darüber, wie der Militärseelsorgevertrag (MSV) zwischen den Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) und der Bundesrepublik auszusehen habe, hält an. Die Stimmen, die eine Überarbeitung anstreben, mehren sich: zuletzt forderte auch die evangelische Kirche im Rheinland ein neues Modell für die seelsorgerische Betreuung der Soldaten.

Der Stein kam ins Rollen, als der Bund der Evangelischen Kirchen (BEK) nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten es ablehnte, den MSV unverändert für die neuen Bundesländer zu übernehmen. Alternativ zur westdeutschen Regelung der beamteten und vom Staat besoldeten Militärpfarrer wurde vorgeschlagen, deren Aufgaben den Kirchengemeinden zu übertragen. Eine staatlich organisierte Militärseelsorge, so die Befürchtungen, laufe Gefahr, im Konflikt zwischen friedensethischen Positionen und den Interessen des Arbeitgebers ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Ausdrücklich wiesen Kirchenvertreter auf die positive Erfahrung der Trennung von Staat und Kirche zu Zeiten der DDR hin.

Zwar hatten weder der evangelische Militärbischof Binder, der nun wegen des Widerstandes im Herbst zurücktreten will, noch die altbundesrepublikanischen Vertreter von Militär und Politik auch nur das geringste Verständnis für solche Bedenken und sparten nicht mit teilweise pointiert formulierter Kritik (den Vogel schoß Militärgeneraldekan Gramm ab, als er Einwände gegen den MSV auf den Einfluß der Stasi zurückführte). Da die ostdeutschen evangelischen Kirchen jedoch auf ihrem Standpunkt beharrten, gestattete das Bundesverteidigungsministerium eine ihren Wünschen entsprechende Sonderregelung, die bis Mai 1993 Gültigkeit hat.

Die Diskussion ist nicht auf kirchliche Kreise beschränkt. Nach einigen Landessynoden und kirchlichen Organisationen (z.B. der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer) sowie zahlreichen Vereinigungen der christlichen Basis hat sich nun auch das Darmstädter Signal, eine Vereinigung kritischer Soldaten, für eine Reform des MSV ausgesprochen. Die Interessensvertretungen der Konfessionslosen weisen schon seit Jahren darauf hin, daß eine staatlich finanzierte Militärseelsorge ein unzulässiges Privileg darstellt und daß es an der Zeit wäre, in diesem Bereich endlich ein Stück Trennung von Staat und Kirche durchzusetzen. Auch die Friedensbewegung hat sich des Themas angenommen: Die Ortsgruppen Aschaffenburg und Leipzig der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) haben einen Kongreß initiiert, auf dem die Positionen der verschiedenen Gegner einer staatlich organisierten Militärseelsorge zur Sprache kommen sollen.

Am 12./13. Juni werden in Leipzig Vertreter der evangelischen Kirche, des Darmstädter Signals, der Interessensverbände der Konfessionslosen und der Friedensbewegung über das Thema „Militärseelsorge als staatliche Einrichtung“ diskutieren.

Es wäre zu wünschen, daß sie zu einer gemeinsamen politischen Forderung kommen.

Anmeldung und weitere Informationen: DFG-VK Aschaffenburg, c/o Gunnar Schedel, Hangstr. 3, 8759 Hösbach. Teilnahmegebühr: DM 20.–/DM 12.–.

Das neue Polizeirecht Schleswig-Holsteins in der Kontroverse

Im Sommer 1991 hat Prof. Hans Peter Bull, Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des schleswig-holsteinischen Polizeirechts vorgelegt, der unverzüglich zu heftigster Kritik von Juristen, Bürgerrechtsbewegungen und des Datenschutzbeauftragten geführt hat, während er vom Innenminister und der die Regierung tragenden SPD-Fraktion als das fortschrittlichste und liberalste Polizeirecht gepriesen wurde. Hans Peter Bull bot dem Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION ein Gespräch an; als ihm der Bundesvorstand zur Vorbereitung des Gesprächs eine schriftliche Stellungnahme übersandte, lehnte Bull ein Gespräch ab, weil die fundamentalen Grundpositionen zu weit voneinander entfernt seien. Der Innen- und Rechtsausschuß des Landtages Schleswig-Holstein führte daraufhin eine öffentliche Anhörung durch, bei der die Positionen der HUMANISTISCHEN UNION durch Dr. Till Müller-Heidelberg im Dezember 1991 vertreten wurden. Alle drei zu diesem Termin geladenen Experten fanden eine offene und interessierte Diskussionsbereitschaft des Ausschusses vor, obwohl sie alle drei den Gesetzentwurf als Abwendung vom herkömmlichen Polizeirecht und Hinwendung zu einer Geheimpolizei kritisierten und obendrein überwiegend die Gesetzgebungskompetenz verneinten. Der Innenminister war zu der Anhörung nicht erschienen. Hans Peter Bull ist auf das Angebot des Bundesvorstandes eingegangen, in den Mitteilungen seine Position in gleichem Umfang darzustellen wie der Bundesvorstand. Die beiden Stellungnahmen drucken wir nachstehend ab. Der Gesetzentwurf und die ausführliche Stellungnahme des Bundesvorstandes können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Hans Peter Bull

Altliberales Freiheitsverständnis gegen Freiheitsschutz durch sozialen Rechtsstaat?

Zur Kritik der HU am schleswig-holsteinischen Polizeigesetz

Die Humanistische Union hat den Entwurf einer Polizeirechtsnovelle, den die schleswig-holsteinische Landesregierung dem Landtag vorgelegt hat, in einer Form kritisiert, die eigentlich die Diskussion über die Inhalte unmöglich macht. Ich will gleichwohl einige Bemerkungen zur Sache machen; denn das Thema ist wichtig, und es kommt mir darauf an, einen grundlegenden Irrtum aufzudecken, der nicht nur bei der HU vorherrscht: daß nämlich Gefahren für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit nur oder in erster Linie vom Staat ausgehen.

Dies ist überholtes, altliberales Denken aus einer Zeit, als der Staat absolutistisch oder autoritär war. Die Stoßrichtung nur gegen den Staat kann aber geradezu zum Hindernis einer freiheitlichen Entwicklung werden, wenn dieser Staat selbst demokratisch und rechtsstaatlich verfaßt ist. Freiheit wird heute nicht allein durch die Abwesenheit von staatlichem Zwang und das Fehlen staatlicher Befugnisse begründet, sondern hängt gerade auch von deren Vorhandensein und der Ausübbarkeit staatlicher Schutzbefugnisse im Individualinteresse ab. Der soziale Rechtsstaat hat nicht nur die rechtmäßige Handlungsweise seiner Organe zu garantieren; er hat auch die Pflicht, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gegen Beeinträchtigungen aus der Gesell-

schaft heraus zu verteidigen. Dazu gehört ein wirksamer Schutz gegen Kriminalität.

Die Humanistische Union betrachtet die Welt der Polizei aus der Perspektive der Strafverteidiger oder allenfalls der Richter und Staatsanwälte – sollte es da eine soziale „Schieflage“ in der Mitgliederschaft oder bei den Wortführern geben? Es fehlt das Verständnis für die Sorgen derer, die von der Polizei Schutz gegen Gewalt, Diebstahl, Betrug und Rauschgiftverführung erwarten. Wenn die Polizei nicht handlungsfähig ist oder keine ausreichenden Befugnisse besitzt, werden diejenigen, die es sich leisten können, zur Selbsthilfe schreiten, und die anderen, also die ärmeren Teile der Bevölkerung, werden schutzlos sein. Das liegt gewiß nicht im Sinne des Rechtsstaates, sondern ist dessen Gegensatz. Drastischer gesagt: Mafiose Strukturen wären das Ende des Rechtsstaates. Wir sind davon zum Glück noch weit entfernt, aber erste Anzeichen einer Korruption auch staatlicher Organe durch organisiertes Verbrechen liegen vor (für die gegenwärtige Diskussion sei dieser Aspekt aber zurückgestellt; es geht um viel Schlichteres, nämlich die Abwehr von Gefahren für die Rechtsgüter eines und einer jeden von uns durch eine angemessen ausgestattete staatliche Organisation).

Keineswegs rede ich einem unkritischen Vertrauen in die Polizei das Wort. Jeder weiß, daß auch rechtlich geregelte Macht kontrolliert und gegen Mißbrauch möglichst gut gesichert werden muß. Deshalb muß um die Gesetzesformulierungen gerungen werden. Nur: würden die Befugnisse von vornherein so eingeschränkt, daß jeglicher Mißbrauch ausgeschlossen erschiene, so wären sie für ihren Zweck untauglich, es wären eben keine Befugnisse mehr. Die Regelung muß wirksam und kontrollierbar sein, und für die Kontrolle gibt es verschiedenste Ansätze: die fachliche und rechtliche Aufsicht durch Vorgesetzte bis hin zur parlamentarisch verantwortlichen Regierung, die Aufsicht durch die unabhängigen Datenschutzbeauftragten, die von den Betroffenen anzurufenden unabhängigen Gerichte und die Kontrolle durch die Medien. Es ist einäugig und ungerecht, unter diesen Umständen zwar der Justiz zu bestätigen, sie handele in aller Regel rechtmäßig, der Polizei aber dieses Zeugnis zu verweigern.

Die einseitig strafprozessuale Orientierung ist es auch, die dazu führt, daß für die polizeiliche Gefahrenabwehr Forderungen erhoben werden, die zwar für das Strafverfahren notwendig sind, die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit aber unmöglich machen würden. So kann die Polizei beim besten Willen nicht immer offen ermitteln, solange Störer und Straftäter geheim agieren, und die Unschuldsvermutung kann die Polizei nicht daran hindern, einem Täter in den Arm zu fallen, der gerade die Waffe zückt. So kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß Unschuldige im Einzelfall unter polizeilichen Maßnahmen (der Gefahrenabwehr!) zu leiden haben, bis sich herausstellt, daß sie für eine weitere Gefahrenabwehr nicht heranzuziehen sind.

Der Entwurf der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist in den Beratungen der Mehrheitsfraktion und des zuständigen Landtagsausschusses in vielen Einzelheiten verändert und damit im Sinne der Forderungen der Kritiker verbessert worden – insbesondere durch ausdrückliche Klarstellung dessen, was der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet (was die Polizei also auch ohne diese Ergänzungen berücksichtigen müßte), und in

einigen Punkten auch durch Erhöhung der Eingriffsschwelle oder Verringerung der Eingriffsintensität. Nicht immer hat dies prinzipielle Bedeutung; in dem einen oder anderen Punkt aber kann es auf eine Schwächung des polizeilichen Schutzes hinauslaufen; dies ist vom Parlament so gewollt und wird hoffentlich von der Bevölkerung ebenso akzeptiert wie von den Behörden.

Ich hoffe, daß die Lektüre des beschlossenen Gesetzestextes nun auch der Humanistischen Union den Eindruck vermittelt, wie abwegig es ist, zu behaupten, ausgerechnet mit diesem Gesetz werde „jeder Bürger potentiell als Sicherheitsrisiko eingestuft“, jeder und jede sei „grundsätzlich verdächtig“ – und was dergleichen Fehlinterpretationen mehr waren (übrigens: waren eigentlich auch die anderen Länder-Polizeigesetze so überzogener Kritik der HU ausgesetzt? Sie sind nach allgemeiner Einschätzung deutlich „großzügiger“ in der Bestätigung polizeilicher Befugnisse als das schleswig-holsteinische Gesetz).

Für die Erläuterung der Einzelheiten in den „Mitteilungen“ der Humanistischen Union wurde mir nicht mehr Platz eingeräumt. Ich würde sie gern liefern, um zu weiterer Klärung beizutragen.

Till Müller-Heidelberg

Neue Befugnisse für die schleswig-holsteinische Polizei

Der Polizeirechtsentwurf für Schleswig-Holstein beruft sich auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Er erfüllt aber nur (teilweise) die *eine* Forderung des höchsten deutschen Gerichts, daß nämlich Eingriffsmaßnahmen der Polizei (die größtenteils auch heute schon – rechtswidrig ohne Rechtsgrundlage – ausgeübt werden) eine Gesetzesgrundlage erhalten. Er verstößt aber diametral gegen die *andere* Forderung, daß die tatsächliche Polizeipraxis im Interesse der Bürgerrechte eingegrenzt werden muß. Der Polizeirechtsentwurf Schleswig-Holstein (wie in anderen Ländern) führt zu einer drastischen Ausweitung der polizeilichen Befugnisse und stellt obendrein einen Schritt zur Geheimpolizei dar.

Bull wirft der HUMANISTISCHEN UNION vor, sie kritisiere den Entwurf nur aus der Sicht der Strafverteidiger und Richter und vernachlässige die Sicht und die Interessen der Bürger, die auch Schutz vor Kriminalität suchten. Die Sicht der Strafverteidiger und Richter interessiert die HUMANISTISCHE UNION nicht, sie tritt aber ein für die Interessen der Bürger (die häufig durch Strafverteidiger und Richter geschützt werden) gegen überbordende (und obendrein geheime) polizeiliche Befugnisse, die in die Bürgerrechte eingreifen und den Bürger zum potentiell permanent überwachten Objekt machen.

Wenn Hans Peter Bull ausführt (Abs. 5), die Unschuldsvermutung dürfe zwar im Strafprozeß gelten, aber nicht bei der polizeilichen Gefahrenabwehr und wenn er damit ausdrücklich zugibt, daß in seinem Gesetzentwurf die Polizei für die angeblich vorbeugende Gefahrenabwehr wesentlich mehr Aufgaben und Befugnisse erhalten soll als nach der Strafprozeßordnung, so sagt er mit anderen Worten: Wenn ich vor der Leiche stehe und den mutmaßlichen Täter vor mir habe, ist es gerechtfertigt, daß die polizeilichen Befugnisse beschränkt sind. Vermutet die Polizei aber lediglich, daß vielleicht irgendjemand irgendeinen Mord begehen könnte, so muß sie mehr Eingriffsbefugnisse haben! Ist das einsichtig? Er begründet all dies damit, daß nur so die Kriminalität wirksam bekämpft und die Sicherheit der Bürger besser gewährleistet werden könne. Auch dies ist unrichtig. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen und Befugnisse – Erhebung perso-

nenbezogener Daten bei öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen, Einsatz geheimer Ermittlungs- und Überwachungsmethoden, Einsatz sogenannter technischer Mittel (Wanzen und Richtmikrophone), Zusammenarbeit mit verdeckten Ermittlern – sind in Wirklichkeit antizipierte Strafverfolgungsmaßnahmen und verhindern keine einzige Straftat. Sie sollen lediglich nachträglich, wenn eine Straftat begangen wurde, die Aufklärung erleichtern. Deshalb fehlt für alle diese Maßnahmen eine Gesetzgebungskompetenz der Länder, was auch die Experten bei der Anhörung im Landtag Schleswig-Holstein ausgeführt haben; demzufolge sind ähnliche Maßnahmen auch in dem dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Bundesrecht (zur Änderung der Strafprozeßordnung) enthalten. Entscheidend aber ist: Mit dem Versprechen größerer Sicherheit für die Bürger werden zusätzliche Aufgaben und Befugnisse für die Polizei gefordert, obwohl bei einer Analyse dieser Aufgaben und Befugnisse sich herausstellt, daß damit größere Sicherheit für die Bürger nicht erreicht werden kann. Eine gesetzgeberische Mogelpackung. In diesem Zusammenhang ist sehr nachdrücklich die von Bull kritisierte Feststellung der HUMANISTISCHEN UNION zu wiederholen, daß mit diesem Gesetzentwurf jeder Bürger potentiell als Sicherheitsrisiko bezeichnet wird; denn da die Polizei Befugnisse erhalten soll, nicht wie bisher lediglich bei konkreten Gefahren, sondern zur angeblichen vorbeugenden Gefahrenabwehr (wenn sie nur allgemein vermutet oder befürchtet, daß Gefahren bestehen könnten), können und dürfen sich ihre Eingriffsbefugnisse gegen jeden Bürger richten. Bull räumt ein (Abs. 4), daß Befugnisse kontrolliert werden müssen. Wenn jedoch die Kontrolle oder die Formulierung der Befugnisse von vornherein so angelegt wäre, „daß jeglicher Mißbrauch ausgeschlossen erschiene, so wären die Befugnisse für ihren Zweck untauglich. Es wären eben keine Befugnisse mehr“. Welch ein Rechtsverständnis spricht aus diesem Satz?! Befugnisse sind nur dann Befugnisse, wenn ein Mißbrauch (zwar unerwünscht, aber) möglich ist! Bull hat Murphys Gesetz vergessen: Jeder Fehler, der möglich ist, geschieht. Jeder Mißbrauch, der möglich ist, wird geschehen. Das Bemühen der HUMANISTISCHEN UNION, Mißbrauchsmöglichkeiten der Sicherheitsdienste einzuschränken und auszuschließen, so zu diskreditieren wie Bull dies tut, bedarf keines Kommentars.

Entzündet hat sich die Kontroverse zwischen Bull und der HUMANISTISCHEN UNION daran, daß der Gesetzentwurf die Entwicklung der Polizei zur Geheimpolizei festschreibt. Mit dem sogenannten Polizeibrief der Alliierten von 1949 ist verfassungsrechtlich aus gutem Grund (geschichtliche Erfahrungen) festgeschrieben, daß Polizei und Verfassungsschutz getrennt sind. Warum? Die Polizei darf keine nachrichtendienstlichen, geheimen Mittel anwenden, die Geheimdienste dürfen keine polizeilichen Befugnisse haben. Mit dem von Bull vorgelegten Gesetzentwurf (wenn auch basierend auf einem Musterentwurf der Länderinnenminister) erhält die Polizei geheimdienstliche Befugnisse. Sie darf geheim Bild- und Tonaufzeichnungen durchführen und V-Leute (und eventuell auch verdeckte Ermittler, also beamtete Straftäter) einsetzen. Obendrein sind die „zugelassenen technischen Mittel“ auch vom Innenminister zu bestimmen und nicht vom Gesetzgeber, während in Niedersachsen selbst für den Verfassungsschutz der Gesetzgeber diese Mittel festschreibt. Die HUMANISTISCHE UNION hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, daß es in diesem Punkt keinen Kompromiß gibt. Dabei bleibt es.

Demokratische Mitwirkung verfassungsrechtlich sichern

Mündliche Stellungnahme für die Humanistische Union vor dem Sonderausschuß Verfassungsreform des Niedersächsischen Landtags am 10.1.1992 von Jürgen Seifert.

Demokratische Teilhabe ist nicht selbstverständlich. Es gibt Demokratiemodelle, die Demokratie auf den einmaligen Wahlakt alle vier oder fünf Jahre reduzieren, darüber hinaus die Teilnahme der Bürger aber möglichst ausschließen wollen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes und auch der Niedersächsischen Verfassung von 1951 strebten eine Realisierung der parlamentarischen Demokratie in Verbindung mit den Menschen- und Bürgerrechten an. Ich halte das für eine ganz wichtige verfassungsgestaltende Grundentscheidung, die aber auch auf der Ablehnung weitergehender demokratischer Teilhaberechte, beispielsweise Plebiszite, beruhte.

Das Modell, das den Verfassungsmüttern und -vätern 1948/49 und auch 1951 vor Augen stand, war das eines zwar parlamentarisch begründeten, aber doch stärker von der Verwaltung bestimmten Staates. Warum? Man hatte nicht nur Angst vor dem Volk, sondern gleichzeitig auch vor dem Parlament. Man dachte noch an Volksentscheide der Vergangenheit, und man hatte vor Augen – das war vielleicht noch wichtiger –, daß es im Preußischen Landtag und im Reichstag negative Mehrheiten gegeben hat: Kommunisten und Nationalsozialisten blockierten das Parlament. Das Ergebnis war, daß man die Verwaltung stärkte und nicht die Parlamente. Diese negative Fixierung des Grundgesetzes und auch der Niedersächsischen Verfassung sollte jetzt aufgehoben werden.

Ich bin kein dogmatischer Anhänger des Volksentscheids, sondern ich bin aus pragmatischen Gründen der Ansicht, daß es für ein funktionierendes, modernes Gemeinwesen unerlässlich ist, die Momente auszubauen, die es gestatten, eine moderne Streitkultur zu entwickeln. Alle autoritativen Zugriffe, bei denen die Entscheidung, die Dezision im Vordergrund steht – wir haben das Modell im gesamten früheren Ostblock ja vor Augen – sind gescheitert, weil sie nicht fähig waren, konkurrierende Gemeinwohlvorstellung zu ertragen, weil sie nicht gesehen haben, daß komplexe gesellschaftliche Systeme nur zu steuern sind, wenn man auch den Anspruch erträgt und erkennt, daß der politische Gegner eigentlich nur ein anderes politisches Lösungsmodell ist. Das ist der eine pragmatische Grund.

Der andere Grund ist, daß wir in einer Phase fragmentierter Politik leben. Es ist in einer arbeitsteiligen Gesellschaft notwendig, daß man instrumentell vorgeht und dabei wohl oder übel manchmal auch blinde Flecken mitproduziert. Das heißt, es gibt Auswirkungen oder Nebenwirkungen, die man bei der Verabschiedung überhaupt nicht gesehen hat. Demokratische Teilhaberechte sind ein Instrument, um den Betroffenen oder Vertretern von Betroffenen die Möglichkeit zur Intervention zu geben.

Informationsrechte

Demokratische Teilhaberechte setzen erstens spezifische Informations-, Auskunfts-, Einsichts- und Untersuchungsrechte voraus. Demokratische Teilhabe kann ich nur ausüben, wenn Öffentlichkeit vorhanden ist, wenn ich Informationen habe. Deswegen bin ich für ein möglichst weitgehendes Recht des Bürgers auf Akteneinsicht, auf Einsicht in die eigene Akte, aber auch für ein generelles Akteneinsichtsrecht (vielleicht auf bestimmte Bereiche beschränkt).

Der zweite Punkt ist das Recht von Abgeordneten, an die Landesregierung Fragen zu stellen und, sofern ein bestimmtes Quorum der Abgeordneten dies verlangt, ebenfalls das Recht auf Akteneinsicht. In Schleswig-Holstein heißt es, wenn 20% der Abgeordneten sagen „Wir wollen Akten der Regierung einsehen“, dann muß die Regierung diesem Begehren entsprechen.

Der dritte Punkt – das ist die Kehrseite zu diesen Rechten – ist die Pflicht der Landesregierung, die Fragen von Abgeordneten nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten, Auskunft zu erteilen, Akten vorzulegen sowie das Parlament von sich aus über bestimmte Gesetzgebungsvorhaben und Grundsatzfragen der Landesplanung zu unterrichten. Ich verweise auf die Schleswig-Holsteinische Verfassung.

Schließlich gehören auch spezifische Untersuchungsrechte dazu, die das Parlament hat. Sie sind in der Niedersächsischen Verfassung vorgesehen. Aber ich meine, daß die Rechte des Untersuchungsausschusses, gerade weil es Rechte parlamentarischer Minderheiten sind, verbessert werden sollten und daß man auch die Sachstands-Enquête in die Verfassung mit aufnehmen sollte.

Ich bin ferner der Ansicht, daß auch das Recht der Petition ein Instrument ist, das für den Bürger, aber auch für ein Parlament wichtig ist, weil man an bestimmten Fragen anknüpfen kann und damit unter Umständen Grundsatzfragen der Verwaltung aufklären kann. Ich weiß, daß man in Niedersachsen keinen Petitionsausschuß hat. Der Vorschlag, der in Schleswig-Holstein gemacht worden ist, daneben einen Bürgerbeauftragten zu setzen, war einstimmig von allen Beteiligten vorgeschlagen worden. Ich bin der Ansicht, daß der Bürgerbeauftragte auch ein Informations-Instrument ist.

Solche Rechte und Pflichten schaffen Öffentlichkeit. Das kann auch dazu führen, daß man den anderen mit Informationen zuschüttet. Aber im Prinzip müssen wir dafür kämpfen, daß das Parlament von der Regierung so viel Material bekommt, daß es überhaupt sachgemäß vorgehen kann.

Zum Akteneinsichtsrecht gibt es immer wieder Bedenken. Dazu kann ich auch nur sagen: In der Verfassung kann festgelegt werden, daß eine solche Akteneinsicht nicht erfolgen kann, wenn das Bekanntwerden des Inhalts dieser Akten gesetzlichen Vorschriften widerspricht, wenn es um Staatsgeheimnisse geht, wenn schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, dem entgegenstehen oder wenn die Eigenverantwortlichkeit der Landesregierung tangiert wird. Es gibt einen Bereich, in dem die Landesregierung ihre Eigenständigkeit hat.

Demokratische Interventionsrechte

Damit komme ich zum zweiten Aspekt meiner Ausführungen. Es ist wichtig, Chancengleichheit zur Intervention zu haben. Ich halte es für bedeutsam, daß das Parlament auch in der Verfassung als oberstes Organ politischer Willensbildung bezeichnet wird. Ich halte es zweitens für wichtig, daß die Chancengleichheit der Opposition gegenüber der Regierung verfassungsrechtlich verankert wird. Das ist nicht nur von politischer Bedeutung, sondern das hat auch verfassungsrechtliche Auswirkungen.

Ich halte es weiter für wichtig, die Massenpetitionen ernster zu nehmen als bisher. Diese Massenpetitionen nehmen heute zu und sollten, wie es in Schleswig-Holstein gemacht wurde, so behandelt werden, daß, wenn eine bestimmte Zahl von Unterschriften vorliegt, die betreffenden Petenten das Recht haben, im Parlamentsausschuß angehört zu werden. Das ist ein Weg, um zu

vermeiden, daß die Leute Steine werfen. Wenn man sie zwingt, Argumente vorzutragen und in ein Gespräch zu kommen; dann fühlen sie sich auch nicht ausgegrenzt.

Ich würde ferner dringend empfehlen, den Volksentscheid mit in die Verfassung aufzunehmen. Dazu gehören die drei Stufen: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid. Niedersachsen ist eines der ganz wenigen Länder, in denen der Volksentscheid verfassungsrechtlich nicht verankert ist.

Bei Volksbegehren darf das Quorum, d.h. die Zahl derjenigen, die dieses Begehren unterstützt, weder zu hoch noch zu niedrig angesetzt werden. Setzt man es zu hoch an, dann kommt es in der Regel nicht zum Zuge. Setzt man das Ziel zu niedrig an, dann überdreht man die Schraube und hat jederzeit ein Volksbegehren, und die Beteiligung ist entsprechend gering.

Beim Volksentscheid bin ich nicht der Ansicht, daß man ein Zustimmungsquorum vorsehen sollte. Wir hatten in der Weimarer Verfassung die Bestimmung, daß sich die Hälfte der Stimmberechtigten an einem Volksentscheid beteiligen sollte. Das war ein ganz guter Gedanke; nur er hat dazu geführt, daß das Instrument fast untauglich wurde, denn in der Weimarer Zeit sind die Volksentscheide so gelaufen, daß die Gegner sagten: Geht nicht hin! Damit mußte ein Volksentscheid, wenn er überhaupt Erfolg haben sollte, die Mehrheit der Stimmberechtigten erreichen. Die Mehrheit der Stimmberechtigten entspricht, wenn man es in gültige Stimmen bei Wahlen übertragen würde, ungefähr 60% der gültigen Stimmen, die man erlangen müßte. Das ist ein so hohes Quorum, daß man den Volksentscheid dann praktisch unsinnig macht oder jedenfalls aushöhlt. In Bayern, das überhaupt keine Festlegung hat, gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und dadurch zwingt man auch die Gegenposition dazu, sich an dem Volksentscheid zu beteiligen oder ein anderes Modell vorzulegen, wie es jetzt in Bayern beim Müllkonzept der Fall war: Ein Regierungsantrag und der Antrag der Opposition oder der Initiatoren standen zur Abstimmung.

Demokratische Teilhabe in Staat und Gesellschaft

Ein dritter Aspekt ist die demokratische Teilhabe in Staat und Gesellschaft. Im „Kuratoriumsentswurf“ steht in Artikel 2 Abs.3 eine besondere Bestimmung, daß die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf demokratische Teilhabe in Staat und Gesellschaft haben. Darüber hinaus sind in bestimmten Bereichen spezifische Demokratiegebote oder Mitwirkungsgebote enthalten. Wir kennen solche Dinge. Die Strukturen der politischen Parteien müssen demokratischen Prinzipien entsprechen; das steht heute schon im Grundgesetz. Das ist in dem Kuratoriumsentswurf nicht nur für Parteien, sondern auch für Vereinigungen – jedenfalls öffentlicher Art – vorgesehen; für Medien, aber auch für Schule und Hochschule sind bestimmte Mitwirkungsrechte geregelt, und ebenso die Mitwirkung in Heimen für Alte und Behinderte.

Dr. Werner Holtfort, Beiratsmitglied und langjähriger Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION, ist am 2. März 1992 durch den Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Gerhard Schröder, mit dem Großen Verdienstkreuz des Landesordens ausgezeichnet worden. Wir gratulieren dem Geehrten.

Zur religiösen Legitimation der Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland

Die HUMANISTISCHE UNION veröffentlicht eine Untersuchung von Prof. Johannes W. Neumann. Wir zitieren einen Abschnitt daraus:

„Vor allem die katholische Kirche fühlte sich nicht nur auf der Seite der Sieger, sondern wurde auch von den Alliierten wie von der Bevölkerung dementsprechend behandelt und geschätzt. Die Kirchen galten – allen Tatsachen der jüngsten Geschichte zum Trotz – als Hort der Freiheit und Zentrum des Widerstands gegen den Nationalsozialismus. In den Verfassungen der deutschen Länder konnten sich die Kirchen darum teilweise eine beachtliche Stellung und in der politischen Realität beträchtlichen Einfluß sichern. Die Kirchen und ihre Repräsentanten, vor allem die Bischöfe, wurden generell wie Verfolgte des Naziregimes behandelt, ohne daß das Verhalten der einzelnen Kirchenmänner überprüft wurde. Lediglich offenkundige Sympathisanten des Nationalsozialismus unter den Geistlichen wurden als fatale Einzelgänger aus dem öffentlichen Wirken abgezogen. Das wohlwollende Verhalten vieler Bischöfe und mancher Priester und führender Laien gegenüber dem Nationalsozialismus, als dem Bollwerk christlich-deutschen Volkstums und Vorkämpfer gegen den kulturzersetzenden Bolschewismus, Sozialismus und verjudeten Liberalismus in den entscheidenden Monaten, war verdrängt. Damit aber war der Weg zu einer reinigenden Selbstbesinnung verbaut: Die Tatsache, daß der kirchliche Widerstand nicht der nationalsozialistischen Macht als solcher galt, sich vielmehr innerhalb eines gemeinsamen ideologischen Konsenses bewegte, wurde verschwiegen. Der kirchliche Widerstand – abgesehen von der späteren bruderrätlichen Kirche – war eingebettet in eine grundsätzliche Anerkennung der nationalsozialistischen Innen- und Außenpolitik. Allein die Bekennende Kirche versuchte, sich radikal am Evangelium zu orientieren und konnte langfristig eine wirksame Neuorientierung in Teilen des deutschen Protestantismus in Gang setzen. Diese Neuorientierung entwickelte eine Langzeitperspektive, die in den Jahren 1988 und 1989 in der Deutschen Demokratischen Republik von entscheidender politischer Bedeutung werden sollte.“

Die besonders auf dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung lesenswerte Schrift (65 Seiten, DM 6,-) ist in der Bundesgeschäftsstelle der HU zu beziehen.

Hinweisen möchten wir auch auf das Buch:

Rainer Schwarzenthal: Konflikt und Ausgrenzung in der Katholischen Kirche; Analyse zur Selektivität religiöser Institutionalisierung.

Erschienen im Peter Lang Verlag, Frankfurt/M.

Der Sozialwissenschaftler R. Schwarzenthal geht den von der Amtskirche betriebenen Konfliktlösungsmechanismen nach, wie sie insbesondere in der Auseinandersetzung mit kirchlichen Mitarbeitern an der Tagesordnung sind. Obwohl abweichendes Verhalten innerhalb eines gesellschaftlichen Großgebildes 'normale' Erscheinungen sind, stellen sie in der bürokratischen, hierarchischen und dogmatisch geprägten Struktur der Kirche einen Fremdkörper dar. Eine für Interessierte äußerst lesenswerte Dissertation.

Rainer Schwarzenthal ist übrigens HU-Mitglied.

Und sie bewegt sich doch

Eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes 1976 in Niedersachsen führte zur intensiven Beschäftigung der HUMANISTISCHEN UNION mit Fragen des Verfassungsschutzes und zur Bildung des Arbeitskreises Verfassungsschutz der HU, der 1981 die Broschüre „Die (un)heimliche Staatsgewalt. Memorandum zur Reform des Verfassungsschutzes“ herausgab. Als die HU seinerzeit im Gesetz einen Satz forderte, daß der Verfassungsschutz an die allgemein geltenden Gesetze gebunden sei und keine Straftaten begehen dürfe, machte sie sich nach der Äußerung des damaligen Innenministers Groß lächerlich: Wer so etwas glaube, wer insbesondere annehme, der Verfassungsschutz benutze Richtmikrophone und Wanzen, der habe wohl zuviel Phantasie und zuviel Krimis gesehen. Daß der Innenminister selbst, der oberste Dienstherr des Verfassungsschutzes, offensichtlich zuwenig Phantasie hatte, zeigte sich in den Folgejahren: Gerade in Niedersachsen häuften sich die Verfassungsschutzskandale und die vom Verfassungsschutz begangenen Rechtsbrüche.

Die neue Rot-Grün-Koalition in Niedersachsen hat sich das Ziel gesetzt, das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz zu reformieren. Die HUMANISTISCHE UNION wurde als Sachverständige um ihre Meinung gebeten und legte durch ihr Vorstandsmitglied Till Müller-Heidelberg am 29.05.1991 ein umfangreiches kritisches Papier zum Entwurf der Landesregierung vor; am 13. Juni 1991 vertrat der Bundesvorsitzende Ulrich Vultejus die HU auf einer Anhörung in Hannover. Mittlerweile liegt ein überarbeiteter Entwurf der Landesregierung vom 08.11.1991 vor. „Der Fortschritt ist eine Schnecke“, hat Günter Grass einmal gesagt – das gilt auch für die Reform des Verfassungsschutzes. Einige wenige der von der HU (und anderen) kritisierten Punkte sind verbessert worden, eine Vielzahl nicht; aber immerhin: millimeterweise geht es vorwärts.

Nach dem Muster des Bundesverfassungsschutzgesetzes erhält das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz eine Reihe von Begriffsbestimmungen, insbesondere zu den extremistischen Bestrebungen. Deren Beobachtung ist ja das eigentliche Hauptbetätigungsfeld der Verfassungsschutzbehörden. Nach der ursprünglichen Definition war (wie im Bund) „Bestrebung“ jede „politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in oder für einen Personenzusammenschluß“. Nachdem die HU darauf hingewiesen hatte, daß unter eine solche Definition jede Bürgerbewegung, Partei, jeder Diskussionsclub, jede Demonstration und Flugblattverteilung und zahllose weitere Verhaltensweisen fallen, konnte (wie aufgrund der Kritik der HU auch bereits in Schleswig-Holstein) nun entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in das Gesetz hineingeschrieben werden, daß solche Bestrebungen – will der Verfassungsschutz sie beobachten – auf Gewaltanwendung gerichtet sein müssen und ein aktiv kämpferisches, aggressives Verhalten gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung voraussetzen. Da es sich bei dieser Definition um einen Zentralpunkt des gesamten Verfassungsschutzrechtes handelt, kann dieser Fortschritt kaum hoch genug bewertet werden.

Umso schmerzlicher ist es, daß der zweite in diesem Zusammenhang wichtige Punkt nicht vom Innenministerium aufgenommen wurde: Der Verfassungsschutz darf nämlich nicht nur Bestrebungen, d.h. Organisationen beobachten (und personenbezogene Daten erheben), sondern auch Einzelpersonen. Nach Ansicht der HU

könnte dies allenfalls hingenommen werden für die „Träger“ solcher Bestrebungen, also Vorstandsmitglieder und evtl. noch einige weitere Funktionsträger. Eine Beobachtung und z.B. personenbezogene Erhebung sämtlicher Mitglieder ist durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts verboten.

Nichtsdestoweniger ist sie nach dem neuen niedersächsischen Gesetzentwurf praktisch zulässig, weil jede Person erfaßt werden darf, die die „Bestrebungen nachdrücklich unterstützt“ – und das dürfte wohl jedes Mitglied sein.

Bei den Befugnissen des Verfassungsschutzes ist erfreulich, daß die nachrichtendienstlichen Mittel ausdrücklich im Gesetz genannt werden, wie etwa Vertrauensleute, Observationen, Bildaufzeichnungen, verdeckte Ermittlungen und Befragungen, Beschaffung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen, heimliches Mithören unter Einsatz technischer Mittel usw. Hier hatte die HU gefordert, daß jedenfalls Berufsgruppen, denen aufgrund eines Vertrauensverhältnisses ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht zusteht (Rechtsanwälte, Ärzte, Journalisten), nicht als V-Leute benutzt werden dürfen. Auch insoweit konnte sich der Vorschlag der HU erfreulicherweise weitgehend im neuen Entwurf durchsetzen. Dasselbe gilt für die Forderung der HU, daß in § 5 Abs. 6 des Gesetzentwurfes ausdrücklich klargestellt wird, daß die allgemeinen Rechtsvorschriften auch für den Verfassungsschutz gelten und daß auch bei der Inanspruchnahme nachrichtendienstlicher Mittel keine Straftaten begangen werden dürfen. Bleibt lediglich zu hoffen, daß auch die Praxis sich an diesem Gesetzestext orientieren wird.

Der Auskunftsanspruch des Bürgers ist nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts das notwendige Korrektiv bei Eingriffen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, insbesondere bei geheim arbeitenden Behörden. Hier war zunächst vorgesehen, daß der Auskunft suchende Bürger auf einen konkreten Sachverhalt hinweisen und sein Interesse an einer Auskunft darlegen sollte, d.h. den Verfassungsschutz erst einmal darauf aufmerksam machen sollte, warum er sich selbst für ein potentielles Objekt von Beobachtungen des Verfassungsschutzes hält. Dies wurde auf die Kritik der HU hin gestrichen. Ansonsten allerdings wollte die HU das Auskunftsrecht lediglich beschränkt sehen durch einen Quellenschutz für den Verfassungsschutz. Insoweit sind ihre detaillierten und umfangreichen Vorschläge nicht übernommen worden, so daß zu befürchten ist, daß wegen der weitreichenden Ausnahmenvorschriften ein Auskunftsrecht schwer durchsetzbar sein wird.

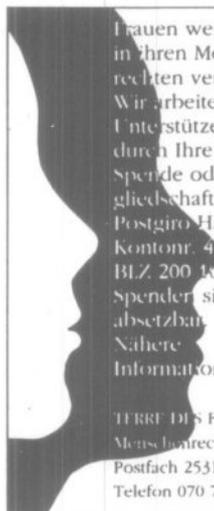
Auch die Forderung, daß nicht nur Personen, sondern auch Organisationen ein Auskunftsrecht haben sollen (z.B. die HUMANISTISCHE UNION – und warum eigentlich nicht auch angeblich extremistische Organisationen?), wurde abgelehnt.

Im alten § 15 hatten sich gesetzwidrige Wünsche (und Praktiken?) des Verfassungsschutzes niedergeschlagen: Danach sollte der Verfassungsschutz an ausländische Stellen Informationen weitergeben dürfen „zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität“. Bekannt ist, daß nach einer Geheimstudie des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Behörde ihre Tätigkeit in dieses Feld erweitern möchte (oder bereits gesetzwidrig erweitert hat). Auf Protest der HU ist dieser verräterische Gesetzestext nunmehr gestrichen worden – ob das auch an der Praxis viel ändert, mag mit einem Fragezeichen versehen bleiben.

Hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle konnte die HUForderung durchgesetzt werden (wie auch bereits im rot-grünen Verfassungsschutzgesetz von 1989), daß jede Fraktion mindestens einen Sitz in der parlamentarischen Kontrollkommission erhält. Auch wurden die Rechte dieser parlamentarischen Kontrollkommission gegenüber dem bisherigen Rechtszustand deutlich ausgeweitet. Allerdings bleibt auch in diesem Bereich ein gravierender Mangel bestehen: Die Beratungen sind nicht öffentlich und die Mitglieder des Ausschusses sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Dies führt dazu, daß in der Öffentlichkeit – und nur diese wäre eine wirksame Kontrolle – selbst über offensichtlich rechtswidriges Verhalten der Verfassungsschutzbehörde seitens der Mitglieder des Kontrollausschusses nicht diskutiert werden darf. Professor Dr. Gusy hat dazu ausgeführt: „Die Ausschüsse sind demnach nicht nur blinde Wächter; sondern sie sind auch Wächter ohne Schwert“. Die HU forderte deshalb in der Stellungnahme, daß die Mitglieder des Parlamentsausschusses jedenfalls allgemeine Erkenntnisse aus ihrer Tätigkeit im Ausschuß öffentlich sollten diskutieren dürfen, ebenso wie Einzelfälle, solange der Quellenschutz gewährleistet ist. Auch z.B. über rechtswidrige Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde, von denen der Parlamentsausschuß Kenntnis erhält, muß öffentlich diskutiert werden können – es gibt kein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse für rechtswidrige Maßnahmen. Dem ist der neue Gesetzesentwurf nur unzureichend gefolgt. Der Parlamentsausschuß kann die Geheimhaltung mit 2/3 seiner Mitglieder aufheben – und dies bedeutet, daß die jeweilige Regierungsmehrheit bestimmt, ob sie sich von der Öffentlichkeit kontrollieren lassen will oder nicht. Der zusätzliche Vorschlag der HU (schon im Memorandum von 1981), einen Beauftragten für den Verfassungsschutz einzusetzen mit voller Unabhängigkeit – wobei die beiden stärksten Landtagsfraktionen zwei gleichberechtigte Beauftragte benennen sollten, damit auch die jeweilige Opposition in diesem Gremium vertreten ist und nicht die Regierungsmehrheit das Handeln dominieren kann – fand leider ebenfalls keine Zustimmung. Eine Vielzahl von weiteren Einzelvorschlägen der HU wurde nicht übernommen. Insoweit kann auch der niedersächsische Entwurf, sollte er Gesetzeskraft erlangen, wahrhaftig nicht als HU-Musterregelung angesehen werden. Er enthält weiterhin zahlreiche Mängel. Er wird allerdings wohl immerhin das relativ beste Verfassungsschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland sein. Der Fortschritt ist eine Schnecke

Till Müller-Heidelberg

TERRA DES FEMMES



Frauen werden weltweit in ihren Menschenrechten verletzt. Wir arbeiten dagegen. Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitarbeit, Spende oder Fördermitgliedschaft. Postgiro Hamburg Kontonr. 45 10 60 - 204 BEZ 200 100 20 Spender sind steuerlich absetzbar. Nähere Informationen:



TERRA DES FEMMES e.V.
Menschenrechte für die Frau
Postfach 2531 7400 Tübingen
Telefon 070 71/ 242 89

Schlimmer als Memmingen!

Das Revisionsurteil vom 3.12.1991 gegen Dr. Theissen.

Am 5. Mai 1989 war der Frauenarzt Dr. Theissen durch das Landgericht in Memmingen wegen Abbruchs der Schwangerschaft (§ 218 StGB) in 36 Fällen, wegen versuchten Abbruchs der Schwangerschaft (§§ 218, 22 StGB) in vier Fällen und wegen Abbruchs der Schwangerschaft ohne ärztliche Feststellung (§ 219 StGB) in 39 Fällen, davon in 37 Fällen in Tateinheit mit Abbruch einer Schwangerschaft ohne Beratung (§ 218 b StGB) verurteilt worden. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidiger des angeklagten Arztes Dr. Theissen hatten gegen das Urteil des Landgerichts Memmingen vom 5. Mai 1989 Revision eingelegt. Über diese Revisionen hat der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs am 3.12.1991 entschieden. Inzwischen liegt die schriftliche Begründung vor; sie umfaßt 46 Schreibmaschinen-seiten. (Aus ihr wird im folgenden zitiert werden. Die Zitate beziehen sich auf die Seiten dieses Textes, der beruflich mit UA. = Urteilsausfertigung abgekürzt wird.)

Faktisch stellt das Urteil einen Erfolg für Dr. Theissen dar, weil das Urteil Dr. Theissen in 20 Fällen (jeweils Verurteilungen nur nach §§ 218 b, 219 StGB und damit etwa in der Hälfte dieser Fälle gleich etwa einem Viertel aller Fälle) wegen Verjährung freigesprochen und deshalb den Strafausspruch aufgehoben hat. Es müssen die Einzelstrafen und die Gesamtfreiheitsstrafe neu bestimmt werden. Die entscheidende Gesamtfreiheitsstrafe könnte – nicht muß! – unter der Grenze von zwei Jahren liegen, so daß eine Strafaussetzung zur Bewährung rechtlich möglich, aber nicht zwingend wäre. Zudem bedeutet ein Zeitgewinn erfahrungsgemäß für einen Angeklagten oft einen Gewinn, hier auch vor dem Hintergrund einer Neuordnung des Rechts des Schwangerschaftsabbruchs.

In der Sache selbst bedeutet das den Schuldspruch bestätigende (soweit kein Freispruch wegen der Verjährung erfolgt ist) Revisionsurteil für den vor dem Bundesgerichtshof von drei Anwälten aufwendig verteidigten Arzt Dr. Theissen und alle, die sich für eine Liberalisierung des Rechts des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen, eine schwere Niederlage. (Man kann dies auch anders sehen: Das Revisionsurteil zeigt die Unmöglichkeit, mit der Indikationenregelung den Schwangerschaftsabbruch angemessen gesetzlich zu regeln und könnte die Neuordnung dieses Rechtsgebiets günstig beeinflussen.) Sie war bei dem 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs zu erwarten. Nur unter dem Einfluß – vielleicht unbewußter – ideologischer Prägung bekennt sich ein Gericht so ungeniert an den entscheidenden Stellen zu der Zielrichtung, eine Auslegung zu wählen, die eine Verurteilung ermöglicht. Selbst das Urteil des so gescholtenen Landgerichts Memmingen wirkt im Vergleich zwar holpriger, aber doch auch verständnisvoller:

„Die Bedeutung des ungeborenen Lebens verlangt eine Auslegung, die seinen Schutz soweit wie möglich gewährleistet.“ (Zur Auslegung der §§ 218 ff, UA.S. 25)

„Nähme man nur die angedrohte Höchststrafe (ein Jahr Freiheitsstrafe) zum Maßstab, so stände § 219 StGB allerdings in einer Reihe mit Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), Verstrickungsbruch (§ 136 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB) und ähnlichen Vorschriften minderen Gewichts. Indes wäre ein solches Vorgehen verfehlt ... Wenn die Vorschriften der §§ 218 ff StGB insgesamt mit vergleichsweise niedrigen Strafdrohungen bewehrt sind, so beruht das darauf, daß die Strafe, neben den sonstigen lebens-

erhaltenden Maßnahmen, überhaupt nur 'ultima ratio' sein sollte ... Dies ändert aber nichts daran, daß es sich insgesamt um 'Straftaten gegen das Leben' handelt ..." (Zur strafrechtlichen Einordnung, U.A.S. 21)

„Andererseits ist der Abbruch der Schwangerschaft nach § 218 StGB ein Delikt von erheblichem Gewicht; die beschriebenen Widrigkeiten der Aufklärung dürfen nicht dazu führen, daß verbotener Schwangerschaftsabbruch faktisch nicht verfolgt wird.“ (Zur Beschlagnahme der Patientinnenkartei, U.A.S. 20)

Im Folgenden will ich mich auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Die Beschlagnahme der Patientinnenkartei

Das Strafverfahren gegen Dr. Theissen war durch eine anonymen Anzeige bei der Steuerfahndungsbehörde ausgelöst worden, die Anlaß war, die Praxis des Arztes zu durchsuchen und die Patientinnenkartei zu beschlagnahmen. In ihr waren die Schwangerschaftsabbrüche gekennzeichnet. Da die Einnahmen aus diesen Behandlungen von Dr. Theissen nicht versteuert worden waren, ist er insoweit zu Recht inzwischen rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt worden. Die Steuerbehörden hatten alsdann das Material der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Schwangerschaftsabbrüche übergeben. Der Bundesgerichtshof hat diese Durchbrechung des Steuergeheimnisses wegen des „zwingenden öffentlichen Interesses“ gebilligt (§ 30 Abs. IV Nr. 5 AO, U.A.S. 19).

Die Verwertung der Karteikarten im Strafverfahren wegen Schwangerschaftsabbruchs wird damit gerechtfertigt, „daß das Wissen des Arztes nur im Interesse der Patientin, nicht in seinem eigenen Interesse geschützt“ sei und dies sich dahin auswirke, daß die „eigenen Geheimnisse des Arztes ... so wenig geschützt sind wie die schriftlich niedergelegten Geheimnisse anderer Personen; die Grenze (bilde) die Unverwertbarkeit von Tagebuchaufzeichnungen. Somit sei – bei Einwilligung der Patientin – die Beschlagnahme ihrer ärztlichen Karteikarte oder jedenfalls deren Verwertung zulässig...“ Obwohl jedermann weiß, daß jedenfalls die Mehrzahl der Patientinnen nicht zugestimmt hat, wird die Revision insoweit – juristisch vielleicht korrekt, aber doch wohl kaum in der Art eines feinen Mannes – mit der Begründung zurückgewiesen, die Revisionsschrift der Verteidiger habe vergessen, ausdrücklich vorzutragen, die Patientinnen hätten nicht zugestimmt. Quod non est in actis, non est in mundo (was nicht in den Akten steht, ist nicht in der Welt) hieß es im überwunden geglaubten Aktenprozeß früherer Jahrhunderte.

Die juristische Logik sollte es gestatten, den Satz von der Zustimmung der Patientinnen umzukehren: Ohne Einwilligung der Patientin keine Verwertung der Karteikarte in dem Verfahren gegen den Arzt. Doch kann ich leider nicht raten, sich auf die Logik zu verlassen, denn gerade an dieser entscheidenden Stelle gerät die Urteilsbegründung des Bundesgerichtshofs ins Schlingern.

Das Urteil geht auf Gegenkurs: „Jedenfalls ist die Rüge unbegründet“. Daß die Wahrheitsermittlung im Strafverfahren die privaten Geheimhaltungsbelange des Patienten überwiegen können, habe das Bundesverfassungsgericht „anerkannt“. Der Einblick in die Kartei sei der zuverlässigste und zugleich schonendste Weg der Ermittlung. Sonst müßte im unmittelbaren persönlichen Umfeld der Patientinnen ermittelt werden. Und dann folgt der schon oben wiedergegebene fatale Satz:

„Andererseits ist der Abbruch der Schwangerschaft nach § 218 StGB ein Delikt von erheblichem Gewicht; die beschriebenen Widrigkeiten der Aufklärung dürfen nicht dazu führen, daß ver-

botener Schwangerschaftsabbruch faktisch nicht verfolgt wird. Eben darauf liefe aber letztlich die Auffassung des Angeklagten hinaus, auf die Karteikarten dürfe generell nicht für Zwecke des Strafverfahrens zurückgegriffen werden“.

Hier scheiden sich die Geister. Allerdings ist einzuräumen, daß die Patientinnenkartei oft ein Beweismittel ist, ohne das eine Verurteilung nicht möglich ist. Doch wenn man den Schutz des Arztgeheimnisses gerade in diesem überaus sensiblen Bereich als einen Teil des Schutzes der Würde des Menschen sieht, muß man dem Bundesgerichtshof entgegenschleudern: Die Menschenwürde geht dem staatlichen Strafverfolgungsinteresse vor!

Die ärztl. Erkenntnis bei der Feststellung der Indikationen

Der Bundesgerichtshof räumt dem Arzt einen gewissen Entscheidungsspielraum bei der Entscheidung, ob eine Indikation vorliegt, ein, hält aber daran fest, daß diese Entscheidung durch die Gerichte inhaltlich überprüfbar sei, weil der „Rahmen (der Überprüfung) dem Gesetz mit hinreichender Sicherheit zu entnehmen“ sei (U.A.S. 36). Und alsdann folgt ein Angriff auf die Notlagenindikation, wie ich ihn härter kaum kenne:

„Der objektiv am ehesten zu erfassende Begriff ist der der 'Notlage'. Sie wiegt, vom Gesetz her gesehen, schwerer als die 'besondere Bedrängnis' in § 218 Abs. III Satz 2 StGB und bedeutet auch nach allgemeinem Sprachgebrauch eine Extremsituation, die, wenn keine Änderung eintritt, kaum mehr zu ertragen ist. Nicht jede Notlage genügt; sie muß nach dem Gesetz 'so schwer wiegen, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann'. Hinzu kommt die verfassungsrechtliche Vorgabe, daß die hier in Betracht kommenden außergewöhnlichen Belastungen 'ähnlich schwer' wiegen müssen wie die bei medizinischer Indikation geforderten, also wie die für die Schwangere bestehende Gefahr, das Leben zu verlieren oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes zu erleiden ...

Gemessen an diesen Grundsätzen, ergibt sich in vielen Fällen, daß ein Schwangerschaftsabbruch nicht vertretbar ist ... Daß etwa nichteheleche Erzeugung, ablehnende Haltung des Vaters, Verzögerung der Berufsausbildung der Mutter und andere – keinesfalls leichtzunehmende – Umstände für sich allein nicht ausreichen, ist anerkannt ... Ausgeschlossen ist auch, die Zahl der von der Schwangeren schon geborenen Kinder für sich allein zum Maßstab zu nehmen.“

Es ist sicherlich kein Zufall, daß der Bundesgerichtshof an dieser Stelle kein Beispiel anführt, in dem ein Schwangerschaftsabbruch gerechtfertigt wäre.

Wer jetzt erwartet hätte, der Bundesgerichtshof werde die von dem Landgericht in Memmingen entschiedenen Fälle durcharbeiten und die jeweils getroffene Entscheidung des Landgerichts entweder billigen oder mißbilligen und so Farbe bekennen, sieht sich enttäuscht.

„Ob die vom abbrechenden Arzt getroffene Entscheidung nach ärztlicher Erkenntnis vertretbar war, hat in erster Linie der Tatrichter (also nicht der Bundesgerichtshof als Revisionsgericht) zu entscheiden ... Der Senat sieht davon ab, alle Einzelfälle zu erörtern ...“

Der Senat macht sich die Hände nicht schmutzig.

Ulrich Vultejus

Talk im Raumschiff

Kritisches zur Intimität der Bonner Verfassungsdiskussion

Die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat ist am 16.1.1992 zum ersten Mal zusammengetreten.

Die Vorgeschichte dieser Runde der Notabeln ist wenig ruhmvoll und wirft ein Licht auf die Beratungen, die uns nun bevorstehen. Grundlage ihrer Beratungen ist der Einsetzungsbeschluß, der auf die von den Unionsparteien und der FDP gestellten Anträge zurückgeht. Die Anträge von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksachen 12/415 und 12/563) wurden abgelehnt. Die Sozialdemokraten hatten die Einberufung eines aus 120 Mitgliedern bestehenden Verfassungsrates verlangt, der je zur Hälfte aus Männern und aus Frauen bestehen sollte. Die Mitglieder sollten durch die Bundesversammlung mit qualifizierter Mehrheit gewählt werden. In den Rat sollten auch Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur, aus Wirtschaft, Gewerkschaften und allen Bereichen des öffentlichen Lebens gewählt werden, die nicht Mitglieder des Bundestages oder des Bundesrates sind.

Die Vorstellungen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gingen in die gleiche Richtung. Der Verfassungsrat sollte sogar aus 160 Mitgliedern bestehen, ebenfalls zur Hälfte Männer und Frauen, je zur Hälfte vom Deutschen Bundestag und von den Volksvertretern der Länder gewählt.

Nach langem Gerangel zwischen der Ländervertretung und dem Parlament über Verfahrensfragen schreiten die neuen Väter und Mütter der Verfassung zur Tat, um Artikel 5 des Einigungsvertrages mit dem Leben zu erfüllen, das ihm nach Auffassung der Union am besten niemals beschieden sein sollte.

Innerhalb von zwei Jahren sollen die mit der deutschen Vereinigung zusammenhängenden Verfassungsfragen gelöst werden. Artikel 5 verweist insbesondere auf die Staatszielbestimmungen, das Verhältnis von Bund und Ländern und die Anwendung des Artikels 146 des Grundgesetzes und eine mögliche Volksabstimmung über die neue Verfassung. Er beschränkt die Möglichkeiten erweiterter Änderungen aber nicht, sondern überläßt es, wie die meisten Bonner Kompromisse, der Praxis und den Gerichten, was zu geschehen hat.

Die Kommission besteht aus 32 Abgeordneten des Bundestages und 32 Vertreterinnen und Vertretern der Länder.

Der Bundestag hat seine Kommissionsvertreter mittlerweile gewählt. Die Fraktion der CDU/CSU hat 15, die SPD 11, die Fraktion der FDP 4 Sitze, die Gruppen von PDS/Linke Liste und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben jeweils ein Grundmandat. Jedem Vollmitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zugeordnet.

Während die SPD mit ihren persönlichen und fachlichen Spitzenpersönlichkeiten vertreten ist, war die CDU/CSU-Fraktion weniger anspruchsvoll. Als ihr verfassungspolitischer Sprecher tritt Friedrich-Adolf Jahn auf, der als Präsident des Verbandes der Haus- und Grundbesitzer sein besonderes Augenmerk auf (Verhinderung) soziale(r) Rechte in der Verfassung zu lenken gedenkt.

Die Mitglieder des Bundesrates sind nicht von den Landtagen gewählt, sondern von den Landesregierungen ernannt. Eine Initiative der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage vom Herbst 1991 blieb wirkungslos. Jedes Bundesland hat, unabhängig von seiner Größe und seiner Einwohnerzahl, zwei Sitze.

Den Vorsitz der Kommission teilen sich der Bundestagsabgeordnete der CDU, Rupert Scholz und der Hamburger Oberbürger-

meister Henning Voscherau (SPD). Ihr Abschlußbericht soll bis zum Ende des ersten Quartals 1993 fertiggestellt sein. Für das Gremium gilt die Geschäftsordnung des Bundestages (Bundestags-Drucksache 12/1590). Beschlüsse können nur mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden. Der abschließende Bericht ist dann die Grundlage für die Diskussion in Bundestag und Bundesrat, die dann nach Artikel 79 Abs.3 des Grundgesetzes mit Zweidrittelmehrheit beschließen.

Bei der Ausgestaltung des Verfahrens ist die Kommission im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses unabhängig; letztlich entscheiden – streng vertraulich – die Obleute. Das betrifft die Zulassung der Öffentlichkeit ebenso wie die Teilnahme von Beamten und Mitarbeitern an den Beratungen, die Anzahl der Sitzungen und die Veranstaltung von Anhörungen. Noch nicht geklärt ist ebenfalls die Teilnahme von Sachverständigen an den Beratungen. Unabhängig ist die Kommission auch bei der Festlegung der Tagesordnung und der Reihenfolge der Verhandlungspunkte. Über die Frage einer abschließenden Volksabstimmung ist noch nicht entschieden. Es zeichnet sich aber eine Mehrheit für ein solches plebiszitäres Verfahren ab.

Eine wichtige Vorentscheidung über das Beratungsverfahren wurde aber bereits – von Presse und Öffentlichkeit unbemerkt – getroffen. Die Sitzungstermine richten sich nach denen des Bundesrates. Der tritt aber, anders als der Bundestag, nur selten zusammen. So sind für das laufende Jahr lediglich 11 Arbeitssitzungen geplant, der Monatsrhythmus soll auch in den drei zur Verfügung stehenden Monaten des kommenden Jahres beibehalten werden. Die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen ist nicht vorgesehen, was aber, wie viele andere Verfahrensfragen, erst nach und nach geklärt wird. Eine solche Planung wird einen Zeitdruck mit sich bringen, der eine breit angelegte Diskussion in diesem Honoratiorenkreis von vornherein unmöglich macht und wohl auch machen soll. Der Ausschluß der Öffentlichkeit von den Beratungen, die zwangsläufig geringe Zahl von Anhörungen und die fehlende Regelung einer verbindlichen Behandlung von Bürgeranträgen sind darauf angelegt, das langsam aber deutlich wachsende öffentliche Interesse am Thema Verfassung einzuschläfern.

Das Verhalten der Regierungsfractionen ist konsequent. Weder CDU noch FDP haben jemals eine allzu große Neigung verspürt, sich mit einer Reform der Verfassung auseinanderzusetzen. Die Sozialdemokraten sind keineswegs geschlossen, sondern eher hin- und hergerissen zwischen der Einsicht in die Notwendigkeit von Reformen, der Skepsis über deren Erfolgsaussichten und der Sorge, ein entschlossener Einsatz in dieser Frage werde von den Wählerinnen und Wählern nicht honoriert. Während der Obmann in der Kommission, Hans Jochen Vogel, und die stellvertretende Partei- und Fraktionsvorsitzende, Herta Däubler-Gmelin engagiert für eine grundlegende Reform streiten, hält sich bei den anderen der Enthusiasmus in Grenzen.

Die Bereitschaft der meisten Länder – jenseits ihrer parteipolitischen Couleurs – die Konflikte mit dem Bund über den unmittelbaren Bereich der Länderrechte hinaus zu belasten, ist nicht besonders ausgeprägt. An der organischen Vollendung der Einheit, deren Charakter als bürokratische Sturzgeburt von Tag zu Tag deutlicher wird, sind nur wenige interessiert. Der massivste Einigungsdruck besteht im Bereich der Finanzverfassung. Die Reform der Finanzverfassung wird zum Dreh- und Angelpunkt der gesamten Föderalismusdebatte. Bis zur Regelung dieser Frage werden die finanzschwachen Länder – dazu gehören die

Ost-Länder – weder bereit noch in der Lage sein, Aufgabenbereiche des Bundes zu übernehmen. Sie werden eher der Versuchung unterliegen, sich den Bedingungen zentraler Förderprogramme zu unterwerfen als sich für die hehren Grundsätze der Eigenstaatlichkeit der Länder einzusetzen. Die Auseinandersetzung über die Mehrwertsteuer ist ein Vorspiel für die anstehenden Auseinandersetzungen. Die Bundesregierung ist nicht mehr länger darauf angewiesen, ihre parteipolitisch verbundenen Landesregierungen auf ihre Seite zu ziehen. Die neuen Bundesländer können sich einen Konflikt mit der Bundesregierung nicht leisten. Es ist zu befürchten, daß uns ein weiterer Schub in Richtung eines Zentralismus bevorsteht. Der seit Gründung der Bundesrepublik bestehende Abbau der Länderrechte geht ohne eine grundlegende Verfassungsreform unvermindert weiter.

Die Beschreibung der Bonner Szenerie ist nur die halbe Wahrheit, die andere – gewichtigere – Hälfte ist die sich allmählich durchsetzende Erkenntnis, daß die Verfassungsdebatte keine abstrakte Juristendiskussion ist, sondern die notwendige Aussprache über die Festlegung der deutschen Rolle nach dem Zusammenbruch der Nachkriegsordnung.

Es spricht sich herum, daß angesichts der alarmierenden wirtschaftlichen und sozialen Zustände in den neuen Ländern, nur eine Verfassungsdebatte in der Lage ist, die neuen, unsichtbaren Mauern einzuebnen. Gerade das Herumlavieren in der Außenpolitik, die Unsicherheit, ob Deutschland nun ein Einwanderungsland ist oder nicht, kann nur in einer vertieften Selbstverständnisdebatte mit der nötigen Ernsthaftigkeit abgearbeitet werden. Das alles ist aber nur in einer breiten öffentlichen Diskussion über die Verfassung zu leisten. Diese Diskussion kann dann an die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West anknüpfen. Die erlebte Unfreiheit und deren Überwindung kann so zum tragenden Element des vereinten Deutschlands werden, ebenso die bundesdeutschen Erfahrungen der verschiedenen sozialen Bewegungen und ihr erlebtes Demokratiedefizit in der alten Bundesrepublik.

Die grundlegenden Erfahrungen der Bürgerbewegung der alten DDR und der sozialen Bewegungen der Bundesrepublik dürfen nicht vergessen werden: Politische Interessen können nur durch gesellschaftliches Engagement vertreten werden, nicht durch das Warten auf parlamentarische Entscheidungsprozesse. Ohne die aktive politische Auseinandersetzung um die Fragen der Verfassungsdebatte wird auch in Bonn keine Neigung bestehen, die großen Fragen anzugehen, die vom Verfassungsentwurf des Runden Tisches und dem Verfassungsvorschlag des Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder gemacht wurden. Das Kuratorium hat sich dazu entschlossen, die Sitzungstermine der Verfassungskommission zum Anlaß zu nehmen, Hearings zu den wichtigen Fragen in Bonn zu veranstalten. Das erste Hearing wird bereits am 13. März zum Thema „Föderalismus, Länderrechte in Europa“ stattfinden. Weitere Anhörungen sind geplant. Die öffentliche Debatte soll von diesen Foren Impulse erhalten, die ihr von der Kommission vorenthalten werden.

Insbesondere von seiten der Frauen erreichen bereits jetzt zahlreiche Vorschläge die Mitglieder des Gremiums. Das Manifest, „Frauen in bester Verfassung“, die Vorschläge des Kuratoriums und die Arbeit der Verfassungskommission des deutschen Juristinnenbundes werden die Auseinandersetzungen maßgeblich beeinflussen. Erforderlich ist aber, daß sich Verbände, Gruppen, Gewerkschaften und andere intensiv um ihre eigenen Belange

kümmern, die als Verfassungsfragen endlich allgemein anerkannt werden müssen.

Die HUMANISTISCHE UNION, die auf die laufende Reformdiskussion maßgeblich Einfluß genommen hat, wird in besonderer Weise gefordert sein, „ihre“ Themen einzubringen: Das ist die Betonung der Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre auf der einen und die Trennung von Staat und Kirche auf der anderen Seite. Das schließt auch die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am gesellschaftlichen Leben und dem Recht auf Selbstbestimmung beim Schwangerschaftsabbruch ein.

Die Zuversicht, daß sich durch die gesellschaftliche Auseinandersetzung noch einiges bewegen läßt, speist sich auch aus der zu erwartenden Eigendynamik, die von einem Volksentscheid über die neue Verfassung ausgehen wird. Dieses, in der Geschichte der Bundesrepublik einmalige Unterfangen und seine zeitliche Nähe zur nächsten Bundestagswahl, könnte zu einer erheblichen Politisierung der Auseinandersetzung führen.

Jürgen Roth

Schreiben Sie Briefe an die Verfassungskommission und fordern Sie eine demokratische Mitwirkung. Einen Briefvorschlag und die Namen der Kommissionsmitglieder aus Bundestag und Bundesrat schicken wir Ihnen gern zu.

Neu erschienen:

„Bürgerinformation zur Verfassungsdiskussion“ (Hsg.: „Kuratorium“, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Initiative Demokratie Entwickeln, HU; 20 Seiten, DIN A5). Zu bestellen in der HU-Bundesgeschäftsstelle (Stück 1,-, 10 St. DM 5,-, 100 St. DM 40,-).

Gefangenenkontakt

Seit geraumer Zeit arbeitet im Berliner Landesverband der HU eine Gruppe von Mitgliedern, die es sich zur Aufgabe macht, Kontakte zwischen Gefangenen und Menschen „draußen“ zu vermitteln.

Wie sieht diese Arbeit aus?

In der Regel erhalten die Mitglieder der Arbeitsgruppe (zwischen zwei und acht Personen) Anfragen aus den Haftanstalten von Menschen, die einen Brief- oder Besuchskontakt suchen. In überregionalen Zeitungen und Illustrierten wird für solche Partnerschaften geworben und entsprechend der Wünsche der Betroffenen ein Kontakt vermittelt. Die Zahl der pro Jahr vermittelten Kontakte bewegt sich zwischen 100 (1979) und zehn. In der Regel melden sich sehr viel mehr Gefangene, zunehmend auch aus den neuen Bundesländern.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Isolation hinter den Gefängnismauern durchsichtiger zu machen und bei den Menschen „draußen“ das Verständnis für das Leben im Knast zu fördern.

Da die Zahl der Anfragen aus den Knästen erfahrungsgemäß die der interessierten Briefeschreiberinnen und -schreiber bei weitem übersteigt, hoffen wir, daß sich auch in der Leserschaft der HU-MITTEILUNGEN einige Personen für eine Mitwirkung am 'Gefangenenkontakt' finden werden, die einen Kontakt von „draußen“ nach „drinnen“ herstellen wollen.

Interessierte können sich unter folgender Adresse melden:
HUMANISTISCHE UNION-Gefangenenkontakt, z.Hd. Ute Buggisch, Bülowstr. 65, 1000 Berlin 30

Neuer Extremistenbeschuß auf bayerisch

Seit 1. Januar 1992 sind in Bayern die Einstellungsverfahren für den Öffentlichen Dienst verschärft. Die HUMANISTISCHE UNION hat dagegen in einem Schreiben an das Innenministerium protestiert. Im Landtag begründete Sophie Rieger für die Fraktion der GRÜNEN (bereits am 15. Mai 1991) die Ablehnung der Regelanfrage:

1. Für 1988 ermittelte der Verfassungsschutz-Computer unter 21000 Bewerbern für das Beamtenverhältnis nur neun, deren Verfassungstreue bezweifelt wurde, weniger als 0,5 ‰.

Aber selbst in diesen neun „Konsequenzfällen“ wurde gerichtlich entschieden, daß die Bewerber ihre Ausbildungs- und Probezeit im Angestelltenverhältnis absolvieren durften.

Das heißt im Klartext: Diese 0,5 ‰ von eigenständigen oder parteiorientierten Querdenkern sind, nach Einschätzung des Innenministers, weder den Bewohnern, noch der verfassungsmäßigen Ordnung des Freistaates Bayern gefährlich, sonst wäre es unverantwortlich, sie überhaupt einzustellen. Nach Abschluß ihrer Ausbildung können sie Lehrer, Rechtsanwälte oder Förster in privaten Arbeitsverhältnissen werden.

Nur als beamtete Studienräte, Staatsanwälte oder Forsträte wären sie eine akute Gefahr für die „Freiheitlich demokratische Grundordnung“.

Soll das heißen, daß unsere 164.333 verfassungstreuen bayerischen Beamten (vgl. Statistisches Jahrbuch „Bayern 1990“), darunter bestbenotete, amterfahrene, eloquente Ministerialräte, Richter, Lehrer, Inspektoren, Polizeibeamte, nicht in der Lage sind, sich mit neun computerbekannten, biederer DKP-Mitgliedern, Republikanern oder Selbstdenkern geistig auseinanderzusetzen?

Für Nichtbeamte ist es ohnehin unverständlich, daß nicht längst alle Lehrer, Richter und sonstige denkfähige Beamte – selbst und in ihren Interessenverbänden – gegen die staatlich betriebene Diffamierung ihres Berufsstandes protestiert und die Abschaffung des „Radikalenerlasses“ erwirkt haben. Wer traut einem Lehrer schon zu, daß er seine Schüler zu selbständigen, kritischen Bürgern erziehen kann, wenn unser Innenminister meint, er müsse die Beamten seines Landes wie einen privilegierten Kindergarten vor den politischen Schmuttelkindern bewahren.

2. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, daß die Überprüfung von Mitgliedern der in den Verfassungsschutzberichten genannten Parteien und Gruppierungen zu nichts führt.

Wirkliche Staats- und Verfassungsfeinde setzen sich nicht in den als „radikal“ etikettierten Splitterparteien und -gruppen den staatlichen Überwachungsorganen auf den Präsentierteller. Sie suchen ihr Aktionsfeld in den großen etablierten Parteien und deren Fraktionen, im Regierungslager und beim Verfassungsschutz. Günther Guillaume war nicht in der DKP.

In den Kreisen der höheren und hohen Beamten sind vor 40 Jahren auch höher- und hochrangige Beamte des Dritten Reiches diskret untergekommen. Hans Globke war einer unter vielen. – Um deren Kollegen aus den oberen SED-Etagen machen wir uns keine Sorgen.

3. Die CSU fragt, ob auf dem Hintergrund der „deutschen Wiedervereinigung“ eine Änderung der Richtlinien zur Überprüfung

der Verfassungstreue beabsichtigt sei. Mangelnde Verfassungstreue wird vor allem bei der politischen Linken vermutet. Wir fragen daher: Wie haben Gerichte in der Bundesrepublik die Verfassungsfeindlichkeit von Links begründet?

Hier interessiert das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Juli 1954 gegen die „Freie Deutsche Jugend“ (BVerwG IA 23.53). In diesem Urteil wird die FDJ in der Bundesrepublik und in der DDR nach Programm und Zielsetzung als Einheit betrachtet. Verfassungsfeindlich sei die FDJ, weil sie einen Einheitsstaat bolschewistischer Prägung erstrebe.

Nun ist dieser Einheitsstaat in die Brüche gegangen, und die ehemalige DDR hat nach Art. 23 GG den Anschluß an die Bundesrepublik vollzogen. Die Blockparteien, die diesen Einheitsstaat 40 Jahre lang mitgetragen haben und von der SED finanziert wurden, sind samt ihrem Parteivermögen von den Schwesterparteien in der Bundesrepublik aufgenommen worden. Ihre Abgeordneten sitzen im Bundestag, und ihre früheren Mitglieder wurden als „ministrabel“ erachtet.

So haben wir jetzt mit Prof. Dr. Rainer Ortleb (F.D.P.) einen Bundes-Bildungsminister in der Christlich-Liberalen Koalition, der 20 Jahre in der LDPD das SED-Regime gestützt hat.

Bundes-Verkehrsminister Krause kommt aus der Ost-CDU, die von Herrn Minister Gauweiler wahrscheinlich treffend als „Honeckers Kirchenpartei“ bezeichnet wurde.

Alle Mitglieder der einstigen Blockparteien sind in dem SED-Staat aufgewachsen, haben sein Bildungssystem mit Erfolg durchlaufen, und wahrscheinlich stehen auch ihre Namen in den Kaderlisten der FDJ, der mit 3,8 Millionen Mitgliedern stärksten Massenorganisation der ehemaligen DDR.

Sicher ist, daß die Mitglieder der DDR-Blockparteien stärker vom „real existierende“ Sozialismus geprägt wurden als die jungen Menschen in der Bundesrepublik, die aus Verehrung für die Männer und Frauen des kommunistischen Arbeiterwiderstandes im Dritten Reich in die VVN oder DKP eintraten – oder Parteimitglieder wurden, weil sie nach dem Studium der Schriften von Marx oder Rosa Luxemburg den Sozialismus für eine menschenwürdige Gesellschaftsform halten.

Daß die Utopie des Sozialismus nicht mit dem kommunistischen Ostblock untergegangen ist, sollte uns klar sein. Es wird – zu unserem Glück – immer wieder junge Menschen geben, die ihr Heil nicht im kapitalistischen Konkurrenzkampf sehen, sondern alles daran setzen, die Kluft zwischen Wohlhabenden und Armen nicht unüberbrückbar werden zu lassen. – Gerade diese Menschen haben wir zu achten und nicht mit bürokratischen Schikanen zu verfolgen.

Persönliches Engagement und Zivilcourage sollten auch im Öffentlichen Dienst als Tugenden geachtet werden. – Mitläufer werden nirgends gebraucht.

Solange es das Beamtenverhältnis noch gibt, fordern wir dafür demokratische Verhältnisse:

Verzicht auf Überprüfungen und Regelanfragen aller Art.

Berlin

Nach einem relativ ruhigen Winteranfang, der durch die Publizität des Rückziehers der Preisverleihung seitens des Bundesvorstandes durchbrochen wurde, sind nun im neuen Jahr zahlreiche Projekte und Veranstaltungen geplant bzw. stehen kurz vor der Durchführung.

Die Fachtagung zum Thema „Die Begutachtung lebenslänglich Inhaftierter – Wissenschaft oder Willkür?“, die eine Fortsetzung einer Tagung vom Herbst 1990 ist, wird am Freitag, den 21. Februar in der JVA Tegel stattfinden. Den Abschluß bildet eine öffentliche Podiumsdiskussion mit Fachkräften aus Politik, Publizistik und Jurisprudenz.

Eine weitere Veranstaltung zum Thema Strafvollzug ist aufgrund mangelnder Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft seitens der Senatsverwaltung für Justiz geplatzt. Anna Elmiger hat sich intensiv darum bemüht, Verantwortliche der Justizverwaltung, Pressevertreterinnen und -vertreter sowie Betroffene und Experten zu einem Gespräch über den Einsatz von Arrest- bzw. Bunkerzellen zu versammeln. Sowohl eine öffentliche als auch eine interne Diskussion stieß auf Desinteresse der Verantwortlichen, die zu dem Zeitpunkt unter starkem Druck standen, weil einige Inhaftierte aus Hafturlauben u.ä. nicht rechtzeitig wieder in die Gefängnisse zurückgekehrt waren. Gerade weil das Thema Arrestzellen und die Frage des Umganges mit ihnen oft durch aktuellere Problematiken verdrängt wird, wird Anna Elmiger jetzt erst recht nicht von dem Thema ablassen.

Nachdem die September-Ausgabe unserer „BALD“ (vgl. Mitteilungen Nr. 136) begeisterten Absatz gefunden hat, wurde im Februar unsere Frühjahrsausgabe 1992 mit erweitertem Umfang und erheblich gesteigerter Auflage in Druck gehen. Neben der positiven Resonanz auf die „BALD“, die als U-Bahnzeitung vor allem durch das Lesen in der Öffentlichkeit andere zum (unge wollten) Mitlesen animieren soll, ist durch die Zeitung auch eine neue Idee entstanden. Um alternative Verhaltensweisen in gewaltträchtigen Situationen (z.B. in der U-Bahn mit der „BALD“ in der Hand) zu probieren, veranstaltete der Berliner Landesverband am 8. März ein Seminar mit dem Titel „Weglaufen oder Einmischen?“. Das Seminar fand im Friedenszentrum Martin-Niemöller-Haus, Pacelliallee 61, statt.

Albert Eckert ist zur Zeit damit beschäftigt, gemeinsam mit einer juristischen Fachfrau eine Tagung mit abschließender öffentlicher Podiumsdiskussion zum Thema „Verankerung von Frauenrechten in der Berliner Landesverfassung“ zu konzipieren. Die HU möchte damit erneut einen Beitrag zu einem in der Öffentlichkeit geführten Disput über die Reform der Landesverfassung leisten. Der genaue Veranstaltungsort und -termin ist aus der Tagespresse zu entnehmen, angestrebt wird ein Termin noch vor den Osterferien.

Unsere Landesvorsitzende, Ingeborg Rürup, hat im Namen der HU in den vergangenen Monaten die Initiative für das HAUS DER MENSCHENRECHTE unterstützt. Um dem bisher noch lockeren Bündnis zahlreicher Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen eine Rechtsform zu verleihen, die die Handlungsfähigkeit erhöht, wird aller Voraussicht nach eine Treuhandschaft gebildet werden. Mit einer Wohnungsbaugesellschaft wurden bereits konkrete Verhandlungen über ein Objekt in Berlin Mitte in der Lottumstraße geführt. Unvermindert braucht die Initiative alle erdenkliche politische und finanzielle Unterstützung. Auf dem Hintergrund der für das Jahr 1993 in Berlin geplanten Internationalen Menschenrechtskonferenz der UNO ist die Exi-

stenz eines unabhängigen HAUSES DER MENSCHENRECHTE als ein Gegengewicht zum offiziellen Konferenzprogramm von besonderer Bedeutung.

Frankfurt

Das Jahr begann mit einer Diskussion im Februar zum Thema „Hilft Gefängnis gegen Drogen? – Vom Strafmaß bis zur Substitution“ im Gustav-Radbruch-Haus.

Merken Sie sich die weiteren Termine und Themen vor:

Mittwoch, 1. April „Ärger mit der Justiz“, Frankfurter Presse-Club, Römerberg, 20.00 Uhr.

Mittwoch, 6. Mai Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl; zusätzlich Diskussion zum Thema „Wie können wir die Alten vor Armut bewahren?“, Philanthropus, Hebelstr. 15–19, 20.00 Uhr.

Mittwoch, 3. Juni „Kommerzfunk contra Kulturfunk“, Club Voltaire, Kleine Hochstr. 5, 20.00 Uhr.

Hamburg

Im Rahmen der Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe „Ohne Auto mobil“ fand ein Streitgespräch zwischen Blockierern, Verbände- und Behördenvertretern statt zum Thema „Straßenblockaden – demokratischer Protest oder Nötigung?“.

Am 27.2.92 fand eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen statt. Außerdem wurde über das Projekt „Vielvölker-Staat Hamburg“ informiert, das der Landesverband unter Federführung der Patriotischen Gesellschaft im Sommer durchführen wird. An der Vorbereitung sind eine Vielzahl von Gruppierungen und Einzelpersonen beteiligt, die sich im Anschluß an die Demonstration gegen Ausländerhaß im Herbst 1991 zusammengefunden haben. Wer sich beteiligen möchte, wende sich an: Hartmut Roß, Tel. 040/678 07 85.

Der nächste Jour fixe findet statt am 26.3.92 in der Galerie Morgenland, 20.00 Uhr; voraussichtliches Gesprächsthema: Der augenblickliche Stand der Debatte um den § 218 StGB.

Marburg

Die Mitgliederversammlung im November 91 hat einen neuen Vorstand gewählt: Vorsitzender Franz-Josef Hanke, Stellvertreter Peter Menne, Kassier Christian Klostermann.

Wichtigstes Vorhaben des Vorstands wird 1992 ein von der Delegiertenkonferenz befürwortetes Symposium „HU gegen gläserne Gene“ sein. Zeitpunkt etwa im Mai.

Wer Interesse hat, melde sich bei Franz-Josef Hanke, Weidenhäuserstr. 57, Tel. 06421/23 36 61.

Die Diskussion um die wachsende Ausländerfeindlichkeit (auch in Marburg) führte zu dem Vorhaben, sich mit Gruppen und Einzelpersonen, die sich in der Ausländerarbeit engagieren, noch im Dezember 1991 zu treffen. Weiter soll in einer Veranstaltung über den „Schutz der Bürger- und Menschenrechte in einer europäischen Verfassung“ diskutiert werden.

München

Der Preisträger des „Aufrechten Gangs“ 1990, Hannes Fischer, verurteilt wegen Blockade, wurde nach 210 Tagen Haft am 2. Februar 1992 aus der JVA Stadelheim entlassen. In einer Presseerklärung forderte die HU (für ihn und andere) Rehabilitation und eine Novellierung des § 240 StGB (s. Seite 22).

Die Vortragsreihe „Zukünfte denken“ stand in diesem Jahr unter dem Titel „Bürgerrechte in einem vereinten Europa“. Am 6.2.92 sprach Werner Dietrich über „Fluchtbewegungen und multikulturelle Gesellschaft – Wie begegnet Europa den Armutsflüchtlingen?“, am 10.2. Heiner Busch über „Europäisierung von Polizei und Sicherheit“ und am 19.2. Wolfgang von Nostitz über „Demokratische Partizipation“.

Bildungswerk der HU Bayern

GegenKultur, Ausstellungen und Lesungen im Gräfelinger Bürgerhaus, Bahnhofplatz 6 (S6):

Samstag, 28. März, 18.00 Uhr, Eröffnung der Ausstellung Gegen-Symmetrien von Martin Minde (die Ausstellung ist vom 28.3. bis 5.4. täglich von 18–20 Uhr geöffnet).

Sonntag, 29. März, 11.00 Uhr, GegenRhythmen. Lyrisch-musikalischer Frührschoppen mit der Gruppe „Zebulon“.

Mittwoch, 1. April, 20.00 Uhr, GegenPoesie. Zum 200. Geburtstag von Immanuel Fürchtgott Mordrian. Mit Armin Schulz, Renate Krause u.a.

Sonntag, 5. April, 11.00 Uhr, GegenSätze. Kulturfrührschoppen zum 500. Geburtstag von Pietro Aretino. Mit Johannes Glötzner, Sabine Ziehm u.a.

Bei einem Wochenendseminar des Bildungswerks und der GEW-Arbeitsgruppe „Weltanschauungsfreiheit und Schule“ am 19.1.92 wurde das „Lindener Papier“, ein Positionspapier zum

Thema Kirche und Schule in Bayern erarbeitet. Zu beziehen bei Johannes Glötzner, Lochhamer Str. 79, 8032 Lochham, Tel. 089/854 26 09.

Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen

„Nationalismus – Ausländerfeindlichkeit – Geschichtliches Bewußtsein“ 4.–8. Mai 1992, Bildungsurlaubswoche, Haus am Turm, Essen-Werden.

„Ästhetische und kommunikative Dimensionen der Freizeit-Pädagogik“ 10.–15. Mai 1992, Fortbildungswoche, Schloß Gna-denthal bei Kleve.

„Kinder und Umwelt in der Dritten Welt“, 25.–27. Mai 1992, Haus Villigst, Schwerte.

„Probleme und Chancen des ökologischen Anbaus“, 22.–26. Juni 1992, Bildungsurlaub, Haus Waldfrieden, Zell/Mosel.

Informationen und Anmeldung bei: Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 0201/227982.

Ost-westliche, west-östliche Wendetexte

Wenn ein Buchprojekt von der Regenbogenstiftung und vom Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION gefördert wird, dann muß doch was Brauchbares herauskommen – denkt sich die Leserin und wird fündig: Acht „Wessis“ und drei „Ossis“ setzen sich mit dem Ende der DDR und „der Wende“ auseinander; auf unterschiedliche Art und Weise, mit unterschiedlichem Niveau.

Frank Niemtz aus Hoyerswerda hält den Besser-Wessis den Spiegel vors Hirn: „SIE haben IHREN Standpunkt und nur der ist RICHTIG“. Ähnlich engagiert beleuchtet der Dresdner Schriftsteller Bernd Hutschenreuther die (Welt-)Politik des letzten Jahres („Edle Bomben fallen...“) und die Rolle des einzelnen dabei: „Auch noch übermorgen schweige / ich, besorgt um meine Lage / denn – ich bin ein wenig feige. / (Und zensiere, was ich sage.)“

Allein schon wegen „Hutschis“ Prosa-Text „Aktion 15“ lohnt sich die Anschaffung des Buches OST-WESTLICHE WENDETEXTE, das bis 30. April zum Subskriptionspreis von 10,80 DM (später kostet es 15 DM) beim Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. c/o Glötzner, Lochhamerstr. 79, W-8032 Gräfelting, bestellt werden kann.

Mutlangen-Blockierer entlassen

Humanistische Union verlangt Rehabilitierung

Nach 210 Tagen Haft, einer der längsten, die über Mutlangen-Blockierer verhängt wurde, wurde Hannes Fischer am 2. Februar entlassen. Die Raketen, gegen die er und andere demonstriert hatten, sind längst abgezogen. Umso unverständlicher ist es, daß diese Haftstrafe noch vollstreckt wurde und daß sogar noch weitere Prozesse gegen Hannes Fischer und andere Blockierer anstehen sowie bereits gefällte Urteile weiter vollstreckt werden. Noch immer sehen viele, wenn auch nicht alle Richter, in der gewaltlosen Behinderung eines Militärlastwagens eine „verwerfliche“ Nötigung nach § 240 StGB. Für die HUMANISTISCHE UNION ist friedliches Blockieren keinesfalls verwerflich, sondern ein Bürgerrecht. Sie hat daher Hannes Fischer 1990 ihren Preis 'Aufrechter Gang' verliehen.

Die HU fordert erneut die überfällige Novellierung des § 240 StGB. Sie hat dazu schon 1989 ein Änderungskonzept vorgelegt mit dem Ziel, nur noch Gewalt gegen Personen bzw. ihre Androhung als strafbare Nötigung zu definieren.

Für alle gewaltlosen Blockierer und wegen vergleichbarer Nötigung Verurteilten und Verfolgten fordert die HUMANISTISCHE UNION eine Rehabilitierung. Die Rehabilitierung muß dazu führen, daß alle derartigen im Strafregister verzeichneten Straftaten von Amts wegen getilgt werden. Gezahlte Kosten müssen erstattet werden. Entsprechendes soll für disziplinar- und arbeitsrechtliche Folgen der Prozesse gelten.

Pressemitteilung des OV München v. 27.1.1992

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Bernd Michl verantwortlich, für den Diskussionsteil Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 (BLZ 700 101 11); Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 4.5.1992

vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Ab 1992, im 31. Jahrgang, wird die Redaktion der **vorgänge** erheblich erweitert. Neben Dieter Hoffmann gehören ihr nun auch der Journalist Anton Andreas Guha (FR) sowie die HU-Mitglieder Prof. Dr. Michael Th. Greven (Darmstadt) und Prof. Dr. Jürgen Seifert (Hannover) an. Dieses Gremium garantiert eine verbesserte Redaktionsarbeit und eine intensivere Diskussion der Themenschwerpunkte in den **vorgänge**-Heften. Wir werden den Lesern damit eine noch bessere und interessantere Zeitschrift liefern als bisher.

Wie jede Zeitschrift dieser Art haben auch die **vorgänge** stets mit rückläufigen Abonnentenzahlen zu kämpfen: die durch natürliche Fluktuation verursachten Abgänge können infolge der beschränkten Werbemöglichkeiten nicht ausreichend durch Neuzugänge ausgeglichen werden. Daher, liebe HU-Mitglieder: wenn Sie noch nicht Abonnent der **vorgänge** sind oder sich in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis mögliche Interessenten der **vorgänge** befinden: abonnieren Sie die **vorgänge** noch heute oder werben Sie noch heute einen neuen Bezieher. Sie können sich hierzu des beigefügten Bestellscheins bedienen.

Verlag Leske + Budrich, Postfach 300 406, 5090 Leverkusen 3

Hiermit abonniere ich die Zweimonatszeitschrift **vorgänge** ab _____ zum jährlichen Bezugspreis von DM 65,- zuzüglich DM 7,50 Versandkosten.

Name/Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Die gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:

Durch Bankeinzug

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Name des Geldinstituts: _____

Durch Überweisung nach Rechnungserhalt

Heft 115 wird unter dem Titel

In bester Verfassung?

u.a. folgende Themen-Beiträge enthalten:

Marianne Schmidt: Verfassungsfragen sind Alltagsfragen

Jürgen Seifert: Wider einen naiven Verfassungssillusionismus

Eckart Spoo: Was ist deutsch? Was ist das Volk?

DGB-Bundesvorstand:

Bausteine zur Entwicklung des Grundgesetzes

Alfred Roos: Das Asylrecht steht zur Disposition

Tine Stein: Verfahrensfragen der Verfassungskommission

Eike Hennig: Die Verfassungsdiskussion:

Letzter Strohalm der Linken?

Als **DOSSIER:** Die neuen Länderverfassungen

Als **ESSAY:** Kolja Rudzio: Die Linken der neunziger Jahre.

Zugleich bestelle ich folgende bereits erschienene Ausgaben zum Sonderpreis von DM 8,- (Doppelheft DM 12,-) pro Heft:

Nr.: _____

Datum / Unterschrift _____

Diese Bestellung kann ich durch eine kurze Mitteilung an den Verlag innerhalb 7 Tagen (Poststempel) widerrufen.

Ich bestätige dies durch meine zweite Unterschrift:

Datum / Unterschrift _____

Der Bezugszeitraum verlängert sich um ein Jahr, wenn das Abonnement nicht bis 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Änderungen der Anschrift gebe ich dem Verlag bekannt. Die Lieferung der Zeitschrift erfolgt zu Bedingungen, wie sie jeweils im neuesten Heft abgedruckt sind.

vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Bisher erschienene Themenhefte:

1: Klassenjustiz* · 2: Innere Sicherheit minus innere Freiheit?* · 3: Erziehung zur Erziehung (1)* · 4: Qualität des Lebens* · 5: Erziehung zur Erziehung (2)* · 6: Medien und Gesellschaft* · 7: Kinderfeindlichkeit oder: Die Chancen einer wehrlosen Minderheit* · 8: Women's Lib in der Bundesrepublik* · 9: Demokratisierung: Gefahr für die Freiheit?* · 10: Unsere Neger, Randgruppen der Gesellschaft* · 11: Marktwirtschaft in der Krise* · 12: Rechtsreformen in der Bundesrepublik* · 13: Reform oder Restauration?* · 14: Schule und Politik* · 15: Neue Linke — Neue Rechte* · 16: Kirche, Staat und Demokraten* · 17: Entwicklungspolitik und Dritte Welt* · 18: Auf dem Weg zum Ordnungsstaat?* · 19: Emanzipation der Männer · 20: Gleichheit — ein deutsches Tabu* · 21: Unsere medizinische Versorgung · 22: Militärpolitik ohne Alternative? · 23: Jugend, Schule und Beruf · 24: Die Rolle der Kultur · 25: Wohin steuert Europa? · 26: Die vergessene Geschichte · 27: Bürgerinitiativen · 28: Wirtschaftskrise ohne Ende? · 29: Strafe und Strafvollzug* · 30: Wachstum im Widerstreit · 31: Gewalt und Gewaltlosigkeit · 32: Der tägliche Sexismus · 33: Zeitfragen '78 (Berufsverbote, Neutronenbombe u.a.) · 34: Tendenzen nach rechts · 35: Gewerkschaften · 36: Menschenwürdiges Sterben* · 37: 30 Jahre Grundgesetz, 30 Jahre Bundesrepublik (1) · 38: 30 Jahre Bundesrepublik (2) · 39: Das Dilemma der (Ab-)Rüstung · 40/41 Zeitfragen '79 · 42: Ideologie Familie* · 43: Wege zu einer neuen Psychiatrie* · 44: Alternative Außenpolitik · 45: Medienpolitik 1980 · 46: Aspekte von Zensur · 47/48: Heimat und Identität · 49: Die deutschen Beamten · 50: Gesellschaftspolitik — Was ist das? · 51: Durch Abschreckung zum Krieg (1) · 52: Durch Abschreckung zum Krieg (2) · 53: Was unsere Kinder seelisch krank macht · 54: Mittelamerika — Hinterhof der USA · 55: Geheimdienste in der Bundesrepublik · 56: Religion und Politik in der Dritten Welt (1) · 57: Religion und Politik in der Dritten Welt (2) · 58: Ökonomie und Ökologie · 59/60: Zeitfragen 1982/83 · 61: Ethik und Atomwaffen · 62/63: Bürgerrechte und Bürgerrechtsbewegung · 64/65: Standhalten, Widerstehen* · 66: Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei* · 67: Sozialabbau nach der »Wende« · 68: Kritische Presse? — Pressekritik · 69: Bürgerrechte in der Krise · 70: Grundrechte einfordern · 71: Wider den repräsentativen Absolutismus · 72: Inländer/Ausländer · 73: Verwaltete Armut — Neue Armut* · 74: Querulanz als Gegenwehr · 75: Die ganz gewöhnliche Rüstung · 76: Vom Umgang mit dem 8. Mai · 77: Führen alle Wege zum Staat? · 78: Das Geheimnis in der Demokratie · 79: Das überholte Gefängnis · 80: Politische Konflikte vor Gericht · 81: Wozu eigentlich noch Bildung? · 82: Flucht oder Folter · 83: Wende zur großen Koalition? · 84: Restauration durch Geschichte* · 85: Phänomen Gewalt* · 86: Politikum Kirche · 87: Zukünfte denken · 88: AIDS · 89: Abrüstungsspirale? · 90: Männergewalt · 91: Volkszählung · 92: Rechtspolitik im Schlepptau der Wende · 93: Kriegs-Hilfs-Dienst · 94: Menschenrechte: Ideologie und Interesse · 95: Porno und Gewalt · 96: Korruption als Normalität? · 97: Sprache und Herrschaft · 98: Weichenstellungen für die 90er Jahre · 99: 40 Jahre Herrschaft der Exekutive · 100: Die antiquierte Revolution? · 101: Jugend an den Rändern · 102: Weltmarkt und Ökonomie vor Ort · 103: Intelligente Maschinen versus Vernunft · 104: Perestrojka von unten · 105: Die große BRD? · 106: Nationale Befindlichkeiten · 107: Bildung 2000 · 108: Theorie am Scheideweg? · 109: Furcht vor den Fremden? · 110: „Waren wir das Volk?“ · 111: Im Osten nichts Neues? · 112: Über Minderheiten · 113: Herausforderungen an die Gewerkschaften · 114: Der Osten vor dem Chaos

* vergriffen

Ab Heft 96 können alle erreichbaren Hefte nachgeliefert werden durch den Verlag Leske + Budrich,
Postfach 300 551, 5090 Leverkusen 3